N. libr.
42
m

N. libr. 42^m

Ueber den Buchhandel in den kaiserl. königl. Erblanden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

R

Berlin und Leipzig.
1774.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

A

Vorrede.

Der gänzliche Mangel an einer hinreichenden guten Ausarbeitung über den Buchhandel, den ich immer mit Befremden wahrnahm, verleitete mich bereits vor mehreren Jahren einige Gedanken über diesen Gegenstand, in Rukſicht der k. k. Erblanden zu Papier zu bringen; die vor zwey Jahren ganz unvermuthet erschienene k. k. Ordnung für die Buchhändler, vermehrte meine Aufmerkſamkeit aufs neue, und endlich trieben mich die erst seit kurzem an verschiedenen Orten Deutschlands wahrgenommene Gährung über diesen Gegenstand, sowohl zwischen Gelehrten als zwischen Buchhändlern selbst, und die bey dieser Gelegenheit ans Licht gekommene Schriften, an, diese wenigen Betrachtungen öfentlich bekannt zu machen.

Ich habe keine andere Absicht dabey, als diejenigen Großen, von denen bey uns, aus Pflicht oder Vaterlandsliebe einige Unterſtüzung dieses edlen Handlungszweigs zu erwarten ist, auf die Hinderniße desselben aufmerkſam zu machen. Zu diesem Ende wünsche ich nur, daß es einsehenden Kunstrichtern gefallen möchte, meine Arbeit gründlich und umständlich zu beurtheilen, nicht bloß um mich zu belehren — denn ich trette hier von der Bühne ab, und werde gewiß nie wieder vor dem Publikum erscheinen —, sondern vorzüglich um eben diese Großen da zurechte zu weisen, wo mich meine Einsichten hintergangen haben können.

Sollte es mir noch über dieß glüken, irgend einen Gelehrten zu beßerer Bearbeitung meines Gegenstands, oder des — der Feder eines großen Gelehrten gewis würdigen — Buchhandels überhaupt

haupt, durch meinen kleinen Versuch, anreizen zu können; so würde ich mir das als ein großes Verdienst anrechnen. Wie sehr wünschte ich diesen Gegenstand von einem Sonnenfels, Pütter, Nikolai, Reich, vereinigt bearbeitet zu sehen? — Eine solche Arbeit müßte gewiß meine Wünsche und aller Erwartung weit zurüklassen.

Da mich nicht Projektenmacherglük, nicht Schriftstellersucht, noch Kunstrichterlob: nein bloß warmer Eifer für mein jeziges Vaterland zur Bekanntmachung meiner Schrift bewogen haben; da es bey diesem Gegenstand, nur auf Wahrheit und Gründe ankommt; so scheinen mir Entschuldigungen über Schreibart und Ausdruk, zu geringfügig, als das ich sie bey vernünftigen Kunstrichtern machen sollte, so leicht es mir auch durch Erklärung gewißer Umständen seyn würde.

Nicht ob ich etwas neues oder ob ich es gut gesagt habe, nur ob ich die Wahrheit gesagt habe, ob meine Gründe gut sind; daran ist denjenigen gelegen, für die meine Betrachtungen bestimmt sind; und nur dieses ist das einzige Verdienst, das ich mir dabey wünsche.

Eingang.

Wenn jedes bürgerliche Gewerb, jeder Nahrungsweg die Aufmerksamkeit der Landesregierung nach dem Maße verdienet, nach welchem selbiger dem Staate zuträglich oder nachtheilig ist; so verdienet gewis der Buchhandel in unsern Tagen deren vorzüglichste Sorgfalt; da durch eine gute Betreibung desselben dem Staate, wo er blühet mehr als einerlei Vortheile, durch Vernachläßigung desselben hingegen, auch mehr als ein empfindlicher Schaden zuwächset.

Die Wahrheit dieses Sazes fällt von selbst zu sehr in die Augen, als das sie vorläufig einer weitern Erörterung bedörfte. Es ist sich daher um so mehr zu verwundern, daß man dem ungeachtet noch fast nirgends zur Aufnahme des

Buchhandels die besten und dienlichsten, sondern nur an manchen Orten ein und andere einzelne gute Anstalten, an vielen aber gar keine, und in den k. k. Erblanden (*) größten Theils nur solche antrift, welche gerade das Gegentheil zu bewirken im Stande sind. Ich bin jedoch weit davon entfernt, die Unvollkommenheit der vorhandenen Anstalten in einigen Ländern, den gänzlichen Mangel derselben in anderen, und deren gegentheilige Folgen in den leztern übeln Absichten, oder der Nachläßigkeit der Landesregierung zur Last zu legen: ich glaube vielmehr, das eines Theils Mangel an hinlänglicher Kenntniß von der wahren Beschaffenheit des Buchhandels, und andern Theils, öfters in der besten Absicht, aus irrig angenommenen Begriffen, übelgewählte Maßregeln Schuld daran sind. Ich bin aus diesem Grunde überzeugt, daß es nichts weiter braucht, als die Sache in ihr gehöriges Licht zu sezen, und eine der weisesten Regierungen unserer

(*) Unter den k. k. Erblanden verstehe ich hier blos deren deutsche Staaten, als Oestreich, Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w.

ſerer Zeit, auf die Hinderniße aufmerkſam zu machen, welche bis jezt noch immer bey uns der Aufnahme des Buchhandels im Wege ſtehen, um von derſelben ſogleich die nöthige Unterſtüzung, zu Wegräumung eben dieſer Hinderniße zuverſichtlich erwarten zu können.

Um dieſen Endzwek nun mit einiger Ordnung zur erreichen, wird es nöthig ſeyn den Buchhandel unter den zwey verſchiednen Geſtalten, unter welchen dem Staate Vortheil oder Nachtheil daraus erwachſen kann, zu betrachten: nehmlich von der moraliſchen Seite, als ein handreichendes Mittel zu Ausbreitung nüzlicher oder ſchädlicher Kenntniße und Wiſſenſchaften, zur Verbeſſerung ſo wie zur Verſchlimmerung der Siten, u. ſ. w. von der politiſchen Seite aber, als einen beträchtlichen Zweig des Nahrungsſtandes und der Handlung. Durch die Betrachtung dieſer beyden Seiten des Buchhandels wird ſich ſodann das Urtheil fällen laſſen: in wie weit eine jede derſelben einer Verbeſſerung fähig und benöthigt iſt.

Im voraus aber muß ich hier den Begriff feſtſezen, welchen ich vom Buchhandel annem-

me, damit mir nicht der Einwurf gemacht werden könne, daß ich in der Folge dieser Betrachtungen, dem Buchhandel Eigenschaften beylege, welche man eigentlich nur der Buchdrukerkunst zuzuschreiben pfleget: als da sind, Verbreitung der Kenntniße und Wissenschaften durch eine leichte Vervielfältigung der Bemühungen eines einzigen vermittelst des Drukes u. s. w. Ich sage also, daß ich den Buchhandel als ein Gewerb ansehe, vermittelst dessen die gedrukten Arbeiten der Gelehrten am leichtesten ausgebreitet, und die noch nicht gedrukten am bequemsten zu dieser Bestimmung gelangen können; und ein Buchhändler ist in meinen Augen ein Handelsmann, der nicht blos die Produkte anderer Pressen gegen Geld umsezt, sondern auch selbst es seye durch eigne oder fremde Drukereyen, den Verlag nüzlicher Bücher unternimmt. Und da es heutiges Tags nur wenige Buchdruker giebt, die sich auf ihre eigne Kosten einen ansehnlichen Verlag zum Umsaz mit andern anschaffen, wohingegen die Buchhändler, sowohl durch ihren gewöhnlichen Tauschhandel, als durch die mehrere Leichtigkeit des Absazes viel

eh-

ehender im Stande sind, die Ausbreitung der Bücher zu befördern; so fallen nothwendigerweise bey einer solchen Verfassung alle bisher der Buchdrukerkunst zugeschriebene Eigenschaften, was die Verbreitung menschlicher Kenntniße u. d. g. betrift, gegenwärtig mit Recht dem Buchhandel zu.

Der Buchhandel moralisch betrachtet.

Wenn wir jezt den Buchhandel nach der eben vorausgeschikten Erklärung, als das Mittel oder als den Weg ansehen, durch welchen nicht nur der Patriot, der Gelehrte, der Menschenfreund, ihre nüzlichen Arbeiten zum Besten ihrer Mitbürger, sondern auch der Lasterhafte, der Schwärmer, der Menschenfeind ihre giftige Misgeburten zum Verderben derselben mit gleicher Leichtigkeit verbreiten können; so wird uns hieraus der Anlaß zu allen denen verschiedenen Büchergerichten, Verbothen und Einschränkungen, die man fast aller Orten, als nothwendig erfunden hat, am leichtesten begreiflich. Denn ihre Veranlassung, wie viele entweder aus Unwissenheit, oder aus unredlichen Absichten wirklich thun, blos

einem Kunstgrif der Mönche, oder falscher Politiker zu Fortpflanzung einer ihnen vortheilhaft oder nöthig scheinenden Dumheit unter dem Volke, anzudichten, scheinet mir ein ungegründeter Wahn. Jeder denkende Patriot wird vielmehr alle diese Anstalten, in Betracht der guten Absichten, als Beweise der Sorgfalt seiner Regierer für das allgemeine Wohl erkennen; obschon bey allem dem noch immer die Frage übrig bleibt: Ob und in wiefern dergleichen Anstalten wirklich zum wahren Besten eines Staates nothwendig; ob die hier und da, bereits vorhandnen auch zwekmäßig eingerichtet, und nicht mit viel nachtheiligern Folgen verknüpft sind, und auf welche Art endlich solche am besten einzurichten wären? worüber ich demnach meine Gedanken hier kürzlich mittheilen will.

Die Untersuchung des ersten Theils dieser Frage, stehet mit jener von der Freyheit im Denken in einer so genauen Verbindung, daß es mir eine sehr überflüßige Arbeit scheinet, mich nach allem was bereits die größten Geister über diese Materie gründliches gesagt, in eine weitläuftige Zergliederung derselben einzulassen, die entweder mei-

ne Kräften übersteigen, oder doch wenigstens die Gränzen meines Entwurfs überschreiten würde. Es mag daher an einer einzigen Bemerkung genug seyn, die ich einem unsrer liebenswürdigsten Philosophen abgeborgt habe. Ich bin mit ihm der Meinung, wenn es auf die Beantwortung der Frage von der Freyheit im Denken, und der damit verwandten Freyheit seine Gedanken mündlich oder in Schriften vorzutragen, ankömmt, daß eine jede Einschränkung derselben, unter welchem Vorwand, und auf welche Art sie geschehen mag, aus der Ursache allemal weit nachtheiliger ist, als selbst der größte Misbrauch eben dieser Freyheit niemals seyn kann, weilen es in dem ersten Fall immer von dem willkührlichen Ausspruch, von der Partheiligkeit, Unwissenheit, und andern privat Absichten desjenigen, der der Richter seyn soll, abhängt, auch die nüzlichsten Wahrheiten, unter irgend einem selbst erdachten Vorwand der Verdammung würdig zu finden, mithin nach Gefallen den Fortgang unsrer Kenntniße zu hemmen, oder welches auf eines hinausläuft, das menschliche Geschlecht in einer

ewigen Blindheit zu erhalten: da hingegen im andern Fall, der Misbrauch dieser Freyheit — vorausgesezt, daß wir dieses Wort nach seiner wahren Bestimmung anwenden: daß ist, nicht jede neue Meinung, jeden Zweifel, jede neue Wahrheit, die irgend eines unsrer alten Vorurtheilen mit Gründen bestreiten; sondern nur jene Misgeburten, der Schwärmerei, des Fanatismus, der Ausgelassenheit, die diesen Namen verdienen, damit belegen — da in diesem Fall, sage ich, der Misbrauch dieser Freyheit, durch den entgegen wirkenden Fortgang der Wahrheit geschwächt, nie so gefährlich werden kann. Der Schluß, welcher sich hieraus ziehen läßt, kann nicht anderst als zum Vortheil der Freyheit, sowohl im Denken, als in öffentlicher Bekanntmachung seiner Gedanken ausfallen; da es einmahl klar ist, daß dieses unter beyden Uebeln noch immer das geringste ist.

Allein wenn ich hier eine vollkommene Freyheit jeder Einschränkung vorziehe; so verstehe ich selbige doch nur in Ansehung jener Gegenstände, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, der Wissenschaften und Kenntniße, von deren

Un-

Untersuchung, Bezweiflung, Wiederlegung oder Vertheidigung der Welt durch Entdekung neuer Wahrheiten einiger Nuzen geschaft werden kann. Oder um mich bestimmter zu erklären, ich erstreke solche nur, auf die freye Aeusserung seiner Gedanken und Meinungen, über alle und jede Gegenstände, welche zu weiteren Nachforschungen und Entdekungen Gelegenheit geben können, wenn auch gleich die Ausführung derselben, unsern irrig oder billig angenommenen Grundsäzen noch so sehr zuwider scheinen möchte. Denn wofern es Wahrheiten sind; so kann der Welt nie Schaden daraus zuwachsen; und sind es im Gegentheil nur betrügerische Blendwerke; so wird es der freygelassenen Macht der Wahrheit immer leicht seyn solche zu entkräften. Ueber jene Gegenstände aber, die blos zur Verderbniß der Sitten, zu Ausbreitung schwärmerischer oder abergläubischer Begriffe, abziehlen, über diese kann, und darf sich die oben gewünschte Freyheit nicht ausdehnen. Das allgemeine Beste der menschlichen Gesellschaft erfordert sogar hierüber mit der äussersten Strenge zu wachen: denn so gleichgültig es dem Staate seyn kann,

wie

wie immer seine Mitbürger über gewisse philosophische und ähnliche Gegenstände denken mögen; so viel ist ihm und jedem Mitglied desselben daran gelegen, die Ausartung der Sitten, und Denkungsart aus allen Kräften zu verhindern; da im ersten Falle von einem philosophischen Untersucher keine Gefahr, im andern aber von einem übelgesitteten Bürger jede Niederträchtigkeit, jedes Laster jede Boßheit zü befürchten stehet.

Diese leztere Einschränkung finde ich zwar aus den angeführten Beweggründen für das Wohl eines jeden Staates von der äussersten Wichtigkeit: meine Meinung geht jedoch nicht dahin, jene Arbeiten, Erfindungen, oder Bemühungen des Wizes, die durch Vorstellung reizender Bilder einer edlen Wohllust, Liebe, und anderer ähnlichen Gegenstände, in gleichem Maße unser Gefühl zu verfeinern, und die ernstern Sorgen des Lebens angenehm zu zerstreuen dienen, durch eine übertriebene Strenge zu unterdrüken; so sehr ich im Gegentheil die Ausartuugen von dieser Seite mit mehrerer Schärfe verhindert zu sehen wünschete.

Nach allem, was bishieher gesagt worden, würde es also hauptsächlich darauf ankommen einen untrüglichen Maßstab zu erfinden, vermitelst dessen die Gränzen der Freyheit und der Einschränkung zuverläßig festgesezt werden könnten. Und da ist es freilich jedem bekannt, wie vieles bereits mit und ohne Grund für und wider diesen Punkt gestritten worden; und daß es am Ende meistens darauf hinausläuft, die Festsezung einer solchen Gränze, wo nicht als eine völlige Unmöglichkeit, doch wenigstens als das schwereste menschliche Unternehmen anzugeben. Allein sollte uns nicht die gemeineste gesunde Vernunft, ein uneingenommener, unverdorbener Menschen Verstand, oder ein uns angebohrnes sitliches Gefühl des Guten und Bösen, hinlänglich seyn die Sache vollkommen zu entscheiden? Und welcher denkende Mann wird daran zweifeln, daß alle die Bücher, die man in den meisten, vorzüglich aber in den k. k. Ländern, als die gefährlichsten Ausschweifungen des menschlichen Verstandes betrachtet und fürchtet, vom Machiavel an bis auf die Werke des neuern Philosophen Rousseau, oder vom Spino-

sa

sa bis auf den weniger Philosophen Voltaire, daß alle diese sage ich, um vieles weniger gefährlich und leichter zu wiederlegen seyn würden, wenn es wahrheitsliebenden Männern, unsern Mendelsohnen Iselinen und so vielen andern erlaubt wäre, nach ihrer innerlichen Ueberzeugung dasjenige, was sie in den Säzen der erstern Wahres finden, auch öfentlich als Wahrheiten anzunemmen, um die übrigen Blendwerke derselben desto nachdrüklicher bestreiten zu können? — In meinen Augen aber, ist dasjenige, nicht mehr in die Klasse des schädlichen oder verwerflichen zu rechnen, was man durch Wahrheiten widerlegen kann, oder durch dessen Untersuchung Anlaß zu Entdekung oder mehrerer Aufklärung der Wahrheit gegeben wird. Ja ich will es frey heraus sagen; nach meiner Einsicht sind die obenbenennte, und alle andere je zum Vorschein gekommene Werke von dieser Gattung, der bürgerlichen Gesellschaft bey weitem nicht so gefährlich, als es die Grundsäze eines gewissen Ordens, oder die Lehren eines größern Theils unsrer alten Kasuisten, Dogmatisten rc. rc. sind; da leztere noch zu Vergröß-

ße-

ſerung der ſchädlichen Folgen, als heilsnothwendige Wahrheiten mit einer fromen Miene ausgeſtreut, und des halben begierig angenommen werden. Auf der andern Seite iſt auch die erſte Gattung von Büchern ihrer eignen Natur nach, indem ſie einen ſtillen, ruhigen und nachdenkenden Leſer erfordert lange ſo ſchädlich nicht, als eine einzige Pucelle oder Therese philoſ. oder andere dergleichen, das Gepräge der verachtungswürdigſten Ausgelaſſenheit tragende Misgeburten des menſchlichen Wizes, die gerade zu das Verderbniß des Herzens nach ſich ziehen. Und doch, um auch ein Beyſpiel von der lezten Gattung zu geben, ſcheinen mir auch dieſe, ſo wie ein Grecourt, Crebillon oder eine Jmirce, und viele dieſes Schlags, in Vergleichung mit eines Sanchez Tractat. de Matrimon. u. a. oder ſelbſt verſchiedener Stellen unſerer heiligen Bücher, noch immer weniger zu Ausſchweifungen verführend. Wenn ich aber alle dieſe insgeſamt der Strenge der Cenſur überlaſſe; ſo ſind doch gewis die Werke eines Wielands, eines Weiſe, eines Jakobi, ſelbſt eines Roſtes, und ſo vieler anderer der glüklichſten

und

und zärtlichsten Dichter unserer Zeiten mit jenen nicht in eine Klasse zu werfen; da jeder Liebhaber des Schönen, jeder Mann von Empfindung die leztern als Meisterstüke einer begeisterten und empfindungsvollen Phantasie betrachten muß, und nur Dumheit, Misgunst, oder Heuchelei so viel anstoßiges darin zu finden vorgeben kann.

Ich komme jezt auf den lezten, und in manchen Ländern, den hauptsächlichsten Gegenstand aller Censur-Anstalten, auf die Einschränkung, aller, die Staatsverfassung oder Regierung, mit oder ohne Grund, auch nur im geringsten angreifende, oder beurtheilende Schriften. Die große Strenge, womit man fast durchgängig aller Orten, vorzüglich die Freyheit seine Gedanken, über die Mängel der Staatsverwaltung und andere, dahin einschlagende Materien bekannt zu machen, einzuschränken suchet, rühret meines Erachtens eben sowohl als die größere Strenge über Religions oder dergleichen philosophische Gegenstände, aus veralteten, und ungegründeten Vorurtheilen her. Ich glaube jedoch, auch in Ansehung dieser politischen

schen Einschränkung noch immer den nehmlichen Saz, wie im vorhergehenden von philosophischen Gegenständen behaupten zu können: daß eine völlige Freyheit in diesem Punkte, wo nicht ganz ohne Nachtheil, wenigstens bey weitem nicht so gefährlich seyn kann, als es die Nachsicht bey anstößigen oder sittenverderbenden Schriften jederzeit unvermeidlich seyn muß.

Ohne das nach der heutigen Verfassung in allen europäischen Staaten auf den ersten Wink und zur Vertheidigung seines Herrn allzeit bereite zahlreiche Militare, wodurch in unsern Tagen alle beträchtliche bürgerliche Revolutionen bey nahe unmöglich gemacht, oder doch in ihrem ersten Ausbruch leicht erstikt werden können, mit in Anschlag, zu Widerlegung jenes blos scheinbaren Grundsazes zu nemmen: daß durch die jedem Bürger zugestandene Freyheit seine Gedanken über die Staatsverwaltung zu äussern, dieselbe zu tadeln, oder Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen, den Unterthanen Anlaß zu Ungehorsam, Faktionen, Empörungen u. s. w. gegeben werde, womit kurzsichtige oder falsche Politiker die größest mögli-

che Einschränkung eben dieser Freyheit zu vertheidigen suchen. Ohne mich in eine weitläuftige Untersuchung einzulassen, ob dergleichen Unruhen in einem Staate, es seye nun durch gegebnen Anlaß des Fürsten selbst, oder durch Ränke übelgesinnter Faktionen, auch bey gänzlicher Einschränkung derselben, nicht eben so leicht, ja aus einem richtigen Gesichtspunkt betrachtet, nicht noch viel leichter entstehen können; da in diesem Fall entweder die mit Heimlichkeit und Vorsicht genommene Maßreglen der Verschwornen den Fürsten ganz unbereitet überfallen, oder die Unwissenheit des größten Hauffens es den Uebelgesinnten um vieles erleichtert, eben diesen größten Hauffen unter erdichteten Vorwänden auf ihre Seite zu bringen: wohingegen im andern Fall, der Fürst entweder durch die gegründeten Klagen seiner Unterthanen auf den Weg gewiesen wird, ihren Beschwerden abzuhelfen, oder doch wenigstens durch aufrührische Schriften widriggesinnter Faktionen aufmerksam gemacht werden kann, mit dienlichen Anstalten auf seiner Huth zu seyn. Ohne mich endlich bey den Beyspielen aufzuhalten, die ich aus den Geschichten aller Völker zur Bestätigung dieses

ses leztern Sazes anführen könnte, wovon man nur in unsern Zeiten den Unterschied solcher Revolutionen, in einem unter dieser Rukſicht ganz freyen Staate wie Engeland, mit jenen in den despotischsten, und eingeschränktesten asiatischen Ländern vergleichen darf; ohne mich aller dieser Gründe zu bedienen, so vieles sie auch bey gegenwärtiger Untersuchung würklich entscheiden können, glaube ich ganz allein dadurch die Unschädlichkeit einer solchen Freyheit behaupten zu können, wenn ich sage: Ein Fürst kann nur in zwey Fällen die Verbreitung oder Allgemeinmachung des Misvergnügens unter seinem Volke durch dieselbe befürchten; einmal wenn er durch seine oder seiner Minister Anstalten das Volk unrechtmäßig zu druken suchet, und das anderemal, wenn übelgesinnte Faktionen, aus privat Absichten den Fürsten auch ohne alle Schuld verhaßt zu machen bemühet sind. Ist es nun der erste Fall; so würde auch ohne aller Preßfreyheit, die Stimme des Volks sich denoch allgemein erhoben haben, und dann kann es nur einem Tyranen einkommen, anstatt die gerechten Klagen seines Volks anzuhören, selbes da-

für züchtigen zu wollen: ein guter Fürst hingegen wird sich dieser Vorstellungen zu Nuzen zu machen, diesen Beschwerden durch dienliche Mittel abzuhelfen, und eben dadurch allen daher zu besorgenden übeln Folgen vorzubeugen wissen. Ist es aber der zweyte Fall; so hat ein Landesherr um so weniger von den ungegründeten Beschuldigungen oder Aufwieglungen eines oder mehrerer unruhigen Unterthanen zu befürchten, da das ganze Volk durch den Genuß einer weisen Regierung von dem Gegentheil zu sehr überzeugt seyn muß, als daß es geneigt seyn könnte aufrührischen Unternehmungen Gehör zu geben; wobey überdieß der Landesherr noch allemal hinreichende Macht in Händen hat, dem thätigen Ausbruch derselben vermittelst diensammer Maßregeln zuvorzukommen.

Die Anwendung dieser wenigen Bemerkungen, die jeder denkende Leser durch eigne Betrachtungen selbst noch auf alle Fälle ausdehnen kann — auf die Entscheidung der Frage: ob und in wie fern dem Staate Büchercensuren u. d. g. nothwendig sind, ist nun leicht

zu

zu machen. Ich meines Theils glaube wenigstens aus den angeführten Gründen hinlänglich dargethann zu haben, daß eine Büchercensur oder ähnliche Anstalten, in einem Staate allenfalls nur in so weit nöthig seyn können; als dadurch die Verderbniß der Sitten durch ärgerliche Zotten, u. s. w., oder die Verfinsterung vernünftiger Begriffe, durch abgeschmakte, abergläubische, oder schwärmerische Possen verhütet werden müssen: nicht aber um alle Früchte des menschlichen Verstandes ohne Unterschied, dem willkührlichen Urtheil eines einzigen, oft partheilichen, oft unwissenden Richters zu, unterwerfen. Denn auch bey einer zahlreichen Commißion, Versammlung, oder dergleichen ist es doch meistentheils nur das Urtheil eines einzigen, nehmlich desjenigen Censor, der das Buch zuerst gelesen, und nachher seine Meinung, oder seinen Bericht, darüber erstatten muß, (wobey es dann gemeiniglich sein Verbleiben hat) welches das Schiksal eines jeden Buches bestimmt. —

Mann wird mir hier vermutlich einwenden, daß es nach meinem Entwurf ebenmäßig

auf das Urtheil eines einzigen ankommen würde die Gränzen, der Freyheit oder Einschränkung verdienenden Gegenstände zu entscheiden. Da ich aber eine allgemeine, und ehender zu weit ausgedehnte, als im geringsten beschränkte Freyheit verlange, und nur die wenigen angezogenen Gegenstände davon ausnehme, bey welchen auch der gemeinste unverdorbene Menschenverstand hinreichend ist, von ihrer Zulässigkeit oder Schädlichkeit ein gegründetes Urtheil zu fällen; so ist diesem Einwurf hiedurch und vermittelst einiger andern schiklichen Vorkehrungen, die ich mir noch in der Folge anzugeben vorbehalte, leicht zu begegnen: wohingegen bey unsern dermahligen Einrichtungen zu einem Büchercensoren ein Mann erfordert wird, der nicht nur von allen Vorurtheilen, von aller Partheilichkeit frey, und mit der strengsten Redlichkeit begabt seyn, sondern auch alle und so mancherley Wissenschaften in einem so hohen Grade besitzen muß, als dazu nöthig sind öfters über so verschiedene Gegenstände gründlich zu urtheilen — und wie viele solcher Männer findet man wohl, die nicht aus Nebenab-

sichten verleitet, und noch dazu ohne Besoldung sich mit einem so mühsamen und verfänglichen Geschäfte, aus bloßer Liebe für das Vatterland und die Wissenschaften abgeben möchten? —

Um nun auch den andern Gegenstand der aufgeworfenen Frage: Ob, nehmlich die hier und da bereits vorhandenen Censuranstalten (unter welchen ich mich hier bloß auf jene in den k. k. Landen einschränken muß) auch zwekmäßig eingerichtet, und nicht mit viel üblern Folgen verknüpft sind, etwas näher zu beleuchten; wird es nöthig seyn, zu erst einen Begriff von dem Endzwek aller Censuranstalten festzusezen. Daß eine völlige Freyheit der Presse und des Buchhandels lange nicht so gefährlich werden kann, als man zu glauben gewohnt ist, und daß eine Einschränkung derselben, sich höchstens nur auf sehr wenige Gegenstände erstreken darf, ist bereits aus dem vorhergehenden dargethann, wie dörfen, also hier nur nach einen Blik auf die übeln Folgen werfen, welche eine zu strenge Censur noch sich zu ziehen pfleget. Unter diese gehört zu erst, daß dadurch, oder, was auf eines hinausläuft, durch den

Eigensinn, oder die Privatränke mancher Censoren, nicht nur junge erst aufkeimende Genies furchtsam gemacht, sondern auch grosse Männer und bekannte Gelehrte abgeschrekt werden, ihre Arbeiten, wenigstens in einem Lande, wo sie diesen Unannehmlichkeiten ausgesezt sind, durch den Druk bekannt zu machen: denn welcher Mann von Talenten wird sich gerne dem pedantischen Eigendünkel, eines in seiner Wissenschaft öfters ganz unerfahrnen Wizlings, oder auch selbst dem erfahrensten Censoren unterwerfen wollen; so lange sich dieser nicht einmal auf die Untersuchung: ob in seiner Schrift nichts gegen die Religion, den Staat, oder die guten Sitten enthalten ist, einschränket, sondern sich wohl gar anmasset, dessen Arbeiten nach seinem eigenen Geschmak, System, oder angenommnen Meinungen zu beurtheilen, zu tadeln, ja oft bloß Wörter darinn zu haschen, und auf diese Art, den ihm mehrentheils überlegenen Schriftsteller, nach Popens Ausdruk gleich einem Schulknaben unter der Ruthe zu halten. Eine andere aus einer zu strengen Censur herfliessende Folge ist es sodann, daß durch

so häufige Bücherverbothe; nur mehrere gereizt werden, sich eben dieses Verbothene durch was immer für Wege zu verschaffen; und da nach einer alten Beobachtung eine jede Sache uns nach dem Maße theuerer und schäzbarer wird, nach dem sie uns mehrere Mühe zu erlangen gekostet, oder je mehr uns eine Sache verbothen, um so mehr sie gesucht wird; so hat es mit vielen Büchern eine gleiche Bewandniß, die ohne öffentliche Verbothe gewis in der Vergessenheit geblieben wären, oder deren Grundsäze man nicht geachtet haben würde, wenn nicht die Gefahr und Mühe ihrer habhaft zu werden, sie uns um so viel schäzbarer machten, und aus dem nehmlichen Grund uns öfters hinrissen gleiche Meinungen anzunehmen und zu vertheidigen. Diejenigen übeln Folgen endlich, wodurch eine zu strenge Censur, dem Zustand unseres Buchhandels insbesondere, oder unserm Handlungsinteresse im ganzen nachtheilig wird, übergehe ich hier mit Stillschweigen, weilen ich derselben im folgenden noch besonders zu erwähnen gedenke. Da nun bey einer strengen Censur, die Bekanntmachung anstößiger Schriften

in unsern eignen Landen, nur durch den Verlust alles Nationalgenies, durch die Unterdrukung aller Fähigkeiten hintertrieben werden kann: die Einfuhr verbothner Bücher von Fremden aber, so lange nicht alle und jede Landesherrn, wie es doch keinen Anschein darzu hat, mit uns gleiche Maßregeln zu Hintertreibung derselben in ihren Ländern ergreifen werden, oder wir nicht durch Untersagung aller und jeder fremden Bücher, zugleich ihrem Nuzen, so wie ihrem Schaden entsagen wollen — gänzlich zu verhindern eine bloße Unmöglichkeit ist, wie sich dieses sowohl aus der Beschaffenheit der Sache selbst, als aus der Erfahrung beweisen läßt: aus der Beschaffenheit, weilen es nicht möglich ist, alle Zugänge des ganzen Landes so genau zu versperren, alle Waaren, alle Reisende, nnd so vielerley Wege, wodurch Bücher eingeführt werden können, so ängstlich zu untersuchen, daß nicht nach und nach eine ziemliche Anzahl ins Land gebracht werden könnte: aus der Erfahrung, weilen ohngeachtet der schärfsten Verbothe und aller Wachtsamkeit, doch jeder, der nur Geld und

Ge-

Gedult dazu hat, alles ohne Ausnahme habhaft werden kann, wie es sich darthun würde, wenn ein so despotisches Unternehmen, als eine allgemeine Büchervisitation in allen Häusern seyn würde, anzurathen wäre. Da also diese theils, für die Aufnahme der Wissenschaften in höchsten Grade hinderliche, theils ihrer Natur nach unmögliche Umstände, weder zu wünschen, noch zu erwarten sind; so kann und darf eine jede Censuranstalt keinen andern, als den Endzwek haben, das Uebel, wenn ja einiges aus Büchern entstehen kann, so viel es menschliche Klugheit zuläßt, durch gelinde Mittel zu vermindern, nicht aber durch eine übertriebene Strenge solches gänzlich ausrotten zu wollen, weilen lezteres nicht geschehen kann, ohne zugleich das auf Freyheit gegründete Gebäude unseres Wissens mit einem zu Boden zu werfen. Wie sehr aber die bisherigen Censuranstalten in den k. k. Landen, diesen als den einzigen vernünftigen Endzwek, durch ihre zu bekannte Strenge verfehlen, hievon kann uns ein Blik auf das gedrukte Verzeichniß der verbothnen Büchern, das vielleicht aus-

ser

ser dem Römischen seines gleichen nirgends findet, oder auf die vielen Verdrießlichkeiten, denen nicht nur der Buchhändler, sondern jeder privat Mann, jeder Reisende, wegen seiner Bücher ausgesezt ist, hinlänglich überführen. Und daraus können wir auch die nur zu sichtbaren Beweiße, der oben erwähnten übeln Folgen einer zu strengen Censur am leichtesten erklären.

Nachdeme wir uns aus dem vorhergehenden überzeugt haben, wie wenig unsere dermahligen Censuranstalten, ihrem einzigen und wahren Endzwek entsprechen, und wie sehr solche vielmehr, alle andere übeln Folgen nicht mitgerechnet, geschikt sind, das Hauptübel, die Ausbreitung sogenannter verbothner Bücher, vermittelst einer stärkern Anreizung, vergrößern zu helfen; so bleibt nun noch der lezte Theil der Frage: auf welche Art, nemlich, Censur Anstalten am besten eingerichtet werden könnten, um so wohl den vorgesezten Endzwek dadurch zu erreichen, als auch die allemal damit verknüpften übeln Folgen so viel möglich zu vermindern, übrig. Ich glaube daher als eine

Beantwortung desselben hier einen Vorschlag im kleinen zu beßerer Einrichtung der Censur wagen zu dörfen; die Beurtheilung, Verbesserung, oder Ergänzung desselben aber, überlasse ich einsehendern Patrioten, da ich nichts weniger, als meine Arbeit für vollkommen auszugeben gedenke. Hier ist er also.

Vorschlag.

I.

Vor allem müßte in jeder größren Stadt der k. k. Landen, eine ordentliche, und mit einer hinlänglichen Anzahl besoldeter Mitglieder aus jedem Fach der Wissenschaften versehene, Censurcommßion, angestellt werden, welche aber nicht von einander, oder von der Hauptstadt abhängig seyn dörften. Denn diese Abhängigkeit ist dem inn- und ausländischen Buchhandel aus der Ursache äußerst beschwerlich, weilen der

Buch-

Buchhändler dadurch sowohl seiner selbst verlegten, als fremden Bücher wegen nie gesichert ist, ob nicht das nehmliche, was ihme an seinem Wohnorte zugelassen worden, nachher in der Hauptstadt verbothen, oder was ihme zu Hause ver bothen werden, in der Hauptstadt erlaubet werden dörfte, wodurch ihm dann allemal Verlust und unnüze Kosten zugezogen werden. Ueberdies sollte sich auch die ganze Censurcommißion eines jeden Ortes, wo nicht öfter, wenigstens alle 4. Wochen einmal versammlen, um die für die ganze Versammlung gehörige Geschäfte, nicht durch einen zu langen Aufschub leiden zu lassen.

2. In Ansehung der in hiesigen Landen zu drukenden Büchern sollte es sodann, jedem Verleger frey stehen, sich aus den mehrern Censoren im nehmlichen Fache selbst einen zu wählen, um ni t dem Eigensinn oder der Partheilichkeit eines einzigen blosgestellt zu seyn, oder durch lange Verzögerung in seinen Unternehmungen gehe nmt zu werden; weshalben auch dem Censoren noc) eine sichere Frist zu Abfer-

fertigung einer gewissen Anzahl Bogen bestimmt werden müßte.

3. Dem Verleger sollte es ferner auch frey stehen, auf seine Gefahr und Verantwortung, so gar ohne vorhergegangener Censurerlaubniß, alles was er wollte, jedoch mit Beysezung seines oder des Verfassers Namen, druken zu lassen; da durch eine solche Freyheit, sowohl den Censoren als dem Verleger viele Mühe und Zeitverlust bey solchen Büchern ersparet werden könnte, von deren Unverfänglichkeit der Herausgeber selbst urtheilen kann. Im Fall aber, daß ein solches ohne Censur herausgegebnes Werk etwas gegen die Religion, den Staat, oder die guten Sitten anstößiges enthielte; so könnte jederzeit derjenige aus beiden, der Verfasser oder der Verleger, dessen Namen beygesezt wäre, mit der verdienten Ahndung gestraffet werden, wie dieses in Holland, und an mehrern Orten gewöhnlich ist. Vermitelst einer zu diesem Ende leicht zu treffenden Einrichtung mit den Buchdrukern, vermög welcher diese gezwungen werden könnten, von allem was sie druken, es seye mit oder ohne Censur, ein

Ex-

Exemplar abzuliefern, dessen Unterschlagung man durch einen einzigen täglichen Aufseher leicht vorbeugen könnte, würde es gar nicht schwer fallen, von allem, was gedrukt wird, gewisse Kenntniß zu erhalten. Hiernächst würde es gewis niemand wagen, sich durch die Herausgabe eines bösen Buches, nicht nur der unausbleiblichen Ahndung von Seiten der Obrigkeit, sondern auch durch die gezwungene Beysezung seines Namens der öfentlichen Schande und Verachtung seiner Mitbürger Preis zu geben; da er sich bey dem geringsten Anstand, den er etwa beym Druk eines neuen Buches fände, so leicht an einen oder den andern Censoren wenden, und in einer bestimmten kurzen Zeit darüber zurechte gewissen werden könnte.

4. Hiernächst, würde es sehr nöthig seyn, das Verboth des Drukes, nicht einem Censoren allein zu überlassen; es sollte vielmehr derjenige Censor, welcher ein zum Druk bestimmtes Buch für verfänglich ansähe, und es daher für sich nicht zu zulassen getrauete, dem Besizer oder Verleger desselben seine Meinung darüber eröfnen; und alsdenn müßte es lezterem frey-

freystehen das Buch entweder zuruk zu nehmen und abändern zu lassen, oder aber dasselbe, so wie es anfänglich gewesen, weiterer Untersuchung zu unterwerfen, in welchem Fälle dann der erste Censor desselben, es seinen Mitcensoren im nehmlichen Fach vorlegen müßte, und wofern auch diese mit einander es nicht zulassen zu dörfen glaubten; so wäre es nachher der ganzen Censurcommißion bey der nächsten Sizung zur Beurtheilung zuübergeben, und von dieser allein müßte endlich das Verboth des Drukes abhangen.

5. In diesem Fall nun würde es vorzüglich rathsam seyn, daß ein solches zum Druk verbothenes Buch, dessen Besitzer, oder Verleger ohne weiterer Schwierigkeiten, ohne aller Zudringlichkeit den Verfasser zu entdeken, oder falls er sich selbst genennt hätte, oder sonst bekannt würde, ohne aller Ahndung, oder anderer übeln Begegnungen, so arg seine Arbeit auch immer seyn möchte, wegen der hieraus unvermeidlich entspringenden Muthloßigkeit aller andern Genies, zurükgestellet würde. Hiebey könnte sich zwahr das Verboth bis dahin

er-

erstreken, daß der Verfasser oder Verleger auch alsdenn noch dafür gestraft würde, wenn dasselbe Werk irgend anderstwo gedrukt, und nachher an den Wohnort derselben zum Verkauf gebracht werden sollte: allein man müßte auch in diesem Fall vorher die Vertheidigung des einen oder andern, ob dieses mit seinem Wissen, Willen, oder durch seine Schuld, und nicht etwa durch andere Zufälle geschehen, wohl untersuchen.

6. Imgleichen würde es auch zur Sicherheit des Verlegers oder Verfassers unumgänglich nöthig seyn, ein für allemal festzusezen, daß niemand wegen eines einmal von einem Censoren zum Druk zugelassenen Buches, wofern daßelbe nachher dennoch für verwerflich befunden würde, zur geringsten Verantwortung oder einigem Verlust gezogen werden dörfte; damit nicht durch ein gegentheiliges Verfahren jeder Verleger abgeschrekt werde, den Verlag eines Buches zu unternehmen, wenn er durch die Erlaubniß der Censur selbst, nicht einmal gesichert wäre, ob nicht dem ungeachtet dasselbe nach der Hand verbothen, und ihme durch Wegnehmung

der

der Exemplare, ein großer Verlust zugezogen werden kann. In einem solchen Fall müßte vielmehr alle Verantwortung bloß auf den Censor fallen, und sollte ja das Verboth eines unter diesen Umständen schon gedrukten Buches wirklich nöthig scheinen; so müßte noch über dieses, der Censor auch verbunden seyn, dem Verleger seine auszuweisende Kosten für die weggenommenen Exemplaren zu ersezen; wo man nicht lieber, (wie solches vielleicht das rathsamste wäre) zu Verhütung der gänzlichen Abneigung, die tüchtige Männer vielleicht bloß dieses Umstandes halben, gegen das ohnehin nicht sehr angenehme Censoramt haben müsten, eine andere Geldhülfe dazu bestimmen, den Censoren aber bloß mit einem Verweis, oder auf eine dergleichen Art bestraffen wollte. Damit aber zugleich der Censor gegen eine, etwa nach dessen ertheilter Zulassung, zubefürchtende hinterlistige Veränderung des Manuscripts von Seiten des Verlegers gesichert wäre; so dürfte allenfalls dieser Ersaz für die weggenommnen Exemplare dem Verleger nur alsdann zugestanden werden, wenn er eine dopelte Abschrift des

Manuscripts überreichet, und sich hiedurch zu rechtfertigen im Stande wäre. In dem entgegensezten Fall wäre jedoch dem Verleger nichts weiter als der Verlust der vorräthigen Exemplare, ohne einigen Ersaz dafür zu erhalten, aufzuerlegen. Allein die Wahl bloß eine einfache, oder dopelte Abschrift zur Censur zu übergeben, müßte demselben dennoch immer freygelassen werden, indeme öfters solche unerhebliche Kleinigkeiten, oder auch größere Werke vorkommen, die einer dopelten Abschrift entweder nicht werth sind, oder dadurch zu große Kosten verursachen würden.

Wenn nun über alle diese, zur Erleichterung des Censurgeschäftes abziehlende Maßregeln, in der Hauptsache selbst: das ist, in der öfentlichen Bekanntmachung aller und jeder Bücher, von was immer für einem Inhalte, mit Ausnahme der bereits erwähnten anstößigen Gegenstände, eine größere Freyheit und Nachsicht zugestanden würde; so müßte dieses nothwendig einen guten Einfluß, sowohl auf den moralischen, als politischen Zustand des inländischen Bücherverlags bewirken, als welcher

nur

nur allein im Stande ist den Buchhandel eines Landes mit Vortheil in die Höhe zu bringen.

Ehe ich mit der Ausführung meines Vorschlags, in Ansehung der aus fremden Ländern einzuführenden Büchern fortfahre, muß ich hier nochmal wiederholen, was bereits im vorhergehenden gesagt worden: daß nehmlich, alle bisherige Einrichtungen, und eben so gewis alle andere noch mögliche, nicht vermögend seyn können, die Einfuhr verbothner Bücher, anderst, als etwa durch die gänzliche Untersagung, aller ausser den hiesigen Landen gedrukten, völlig unmöglich zu machen: daß folglich der wahre Endzwek einer jeder Censuranstalt, nur der, seyn muß, das hieraus zu befürchtende Uebel so viel es angeht durch unnachtheilige Mittel zuvermindern.

Die Sache nunmehr unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wo es nur um die Verminderung des Uebels zu thun ist, welchem Endzwek ohnehin ein jeder, der Vermögen genug hat, leicht ausweichen kann; darf ich wohl die Frage aufwerfen, ob durch eine festzusezende Geldtaxe für vermögende Liebhaber auf dergleichen Bücher nicht eben sowohl die nehmliche Absicht,

ohne Nachtheil unseres Handelsinteresse erreicht werden könnte — nicht mitgerechnet, daß dieses einen guten Beytrag zu Bestreitung der Censurkosten abgeben würde —. Ich glaube ja — Diese Taxe könnte dann entweder von jedem, der einige oder alle Gattungen verbothner Bücher zu lesen Erlaubniß haben wollte, überhaupt, oder auch von jedem Buch nach Verhältniß der Klasse einzeln genommen werden. Daß aber Gelehrte, Studierende, oder andere unvermögende Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrsamkeit von dieser Geldtaxe befreyt bleiben, und die nöthige Erlaubniß ohnentgeltlich erhalten müßten, brauch ich wohl nicht erst zu erinnern.

Zu diesem Ende würde es daher nothwendig seyn, eine sorgfältige Klaßifikation aller verbothnen Bücher zuveranstalten; theils um die darauf zu gründende Erlaubniße, oder die vorgeschlagenen Geldtaxen darnach abzumessen, theils aber, um zugleich dem Buchhändler hiedurch eine erleichternde und zuverläßige Richtschnur zu verschaffen. Als ein Beyspiel zur Erläuterung, was ich ohngefähr unter der

er-

erwähnten Bücherklaßifikation verstehe, mag folgende flüchtige Eintheilung dienen.

In die erste, oder am höchsten zu taxirende Klasse, aus welcher allenfalls nur Gelehrten, oder andern gesezten Männern Bücher erlaubt werden dörften, sollten alle jene Atheistische oder so genannte Freygeisterische Schriften, die geradezu alle Beweggründe von Tugend und Sittlichkeit, alle Grundsäze jeder auch der natürlichen Religion übern Hauffen zu werfen, oder lächerlich zu machen suchen; sodann alle jene Schriften, die bloß zu sinnlichen Ausschweifungen verführen können, gerechnet werden: unter erstere zähle ich z. E. einen Hobbes, Spinosa, la Metrie, Machiavel, Naudé, la Pucel. d'O. le Balay, l'Aretin, u. a. d. und unter die zweyten, einen Meursium de Elegant. ling. lat. eine Therese philos. Grecourt, und wie die übrigen Schandschriften der Art alle Namen haben, die ich hier nicht gerne nennen will. Daß ich jedoch hierunter einen Wieland, Rost, und ähnliche Lieblingsdichter unserer Nation imgleichen solche Dichter anderer Nationen, selbst nicht einen la Fontaine ganz, verstehe, habe ich

 schon

schon im voraus an einem andern Ort erinnert.

Zur zweyten Klasse könnte man sodann diejenigen Schriften rechnen, welche aufrührische Grundsäze gegen den Staat, Pasquillen auf einzelne Mitglieder desselben, unbescheidnen Tadel gegen die Geseze, u. d. g. enthalten, wovon die Beyspiele selten, oder keiner Anführung werth sind. Bücher aus dieser Klasse würden gänzlich zu untersagen seyn, wenn nicht gut gesinnte und fähige Patrioten, solche entweder zur öfentlichen Widerlegung, oder zu eigner Entkräftung haben müßten; woraus also auch zu bestimmen ist, wer hiezu Erlaubniß erhalten kann.

Unter die dritte Klasse würde ich jene Schriften zählen, die wenn sie gleich verfängliche Säze und Lehren enthalten, doch philosophische Untersuchungen zum Gegenstand haben, und von dieser Gattung fallen mir gleich folgende zum Beyspiel ein, als: das Systeme de la Nature, die Werke eines Rousseau, d'Argens, verschiedene von Voltaire, Loke, Schaftsbury, Bolinbroke u. a. m. bey deren Lesung für einen Gelehrten keine Gefahr, für einen Ungelehrten

ten aber, weilen er sie nicht verstehen kann noch weniger, zu befürchten ist.

Die vierte und lezte Klasse würde ich endlich für solche Bücher aus allen drey vorhergehenden bestimmen, welche bey überwiegendem Gutem, hie und da einiges eben so gefährliches enthalten, und um ein Beyspiel für jene Klasse zu geben; so rechne ich dahin, den Emil von Rousseau, die Beherzigungen, die Sitten, die neue Heloyse von Rousseau ꝛc. ꝛc. Und zu diesen könnten allenfalls noch, erstens die verschiedenen Streitschriften unterschiedener Religionspartheyen, zweytens politische Gegenstände betreffende Entdekungen, und endlich drittens jene Werke eines feinen aber etwas zu muthwilligen Genies, die bey dem allem zur Anfeuerung anderer glüklichen Talente gereichen können, mitgerechnet werden. Aus der Beschaffenheit der hier angezognen Bücher ergiebt sich von selbst, daß solche einem jeden nur etwas reifern Leser ohne Gefahr in die Hand gegeben werden dörfen; wobey ich indessen abermal errinnern muß, daß ich bey allen diesen keine Arbeiten eines Iselins, Mendelsohns, Crammers Moßheims, Jerusalems Süßmilchs, Montesquieu, Mercier, u. a. m.

als unter einer von diesen Klassen zu verbietenden, mitverstanden haben will, sondern vielmehr diese vortrefliche Werke in eines jeden Händen zu sehen wünsche.

Es giebt hiernächst zwahr noch eine Gattung Bücher, die ich vielleicht unter der ersten Klasse, oder vielmehr als gänzlich zu verbietende, hätte anführen sollen: ich meyne jene unsinnigen Träumereyen für den Pöbel, theologische Albernheiten, medicinische Charlatanerien, u. d. g. Da aber dergleichen elendes Zeug, bey dem täglich zunehmenden Wachsthum des guten Geschmaks, und einer gereinigtern Philosophie, von selbst bald in die Vergessenheit zu gerathen pfleget; so glaube ich selbe der Sorge einer Censuranstalt unwürdig; viele mit diesen in eine gleiche Klasse herabzusezende Misgeburten eines verderbten Geschmaks, u. s. w. hingegen, würde es sogar gefährlich zu verhindern seyn, weilen hiedurch jeder Anfänger, der auch vorzüglichere Talenten besässe, nothwendig abgeschrekt werden müßte.

Als einen zu den bisher vorgeschlagnen Einrichtungen sehr nöthigen Zusaz, muß ich übri-

übrigens noch zweyerley erinnern. Erstens, daß es im eigentlichen Verstand gar kein Buch giebt, welches durchgängig verbothen seyn kann, aus der Ursache, weilen hiebey allemal die Person und andere Umstände betrachtet werden müssen. Hieraus folgere ich nun daß man dem Buchhändler nie auflegen sollte, ein noch so arges Buch wieder aus dem Lande zu schaffen. Zweytens, daß die gewöhnliche Zurukbehaltung der nicht gänzlich verbothnen, sondern nur ein und andern gegen besondere Erlaubnisscheine der Censur, auszufolgenden Büchern, dem Buchhändler äusserst nachtheilig ist, wie ich dieses in der Folge umständlicher erläutern werde; weshalben dann, obgleich alle Bücher, wie bisher noch immer der Untersuchung der Censur vor dem Verkauf unterworfen bleiben, (welche aber wegen mehrerer Censoren, und wenigerer Strenge keine so nachtheilige Vorzögerungen mehr veranlassen kann) solche dennoch dem Buchhändler, unter der Verbindlichkeit, sich bey der alle Jahre, oder öfters vorzunehmenden Visitation, entweder durch Darlegung der Bücher selbst, oder durch Scheine der Censur über die nicht mehr vorhandene, zu legitimiren, in eigener Verwahrung überlassen werden sollten.

Wäre nun die Büchercensur diesem flüchtigen Entwurf gemäß, dergestalt eingerichtet, daß 1. die im Lande zu drukende Bücher, aller der erwähnten Freyheit und Unterstüzung genössen, 2. alle aus fremden Ländern einzuführende Bücher, keiner so langsamen und nachtheiligen Untersuchung, noch weniger 3. einer von dem Eigensinn des privat Censoren abhängenden Erlaubniß unterliegen müßten, sondern 4. solche vielmehr nach der vergedachten Klaßifikation ohne Aufschub bestimmet, und dann 5. dem Buchhändler selbst, zu eigener Verwahrung überlassen würden, um solche einem jeden der mit einer, gegen Bezahlung der Taxe, oder sonst zu erhaltenden Erlaubniß versehen, ausliefern zu dörfen; so würden die bey der dermahligen Einrichtung leicht erweißliche übeln Folgen, wo nicht völlig aufhören, wenigstens so sehr vermindert werden, daß dieselbe nicht mehr ein Gegenstand des Misvergnügens für jeden einsehenden Patrioten abgeben, ja als der erste Anlaß zu den unhintertreiblichen, und um so gefährlichern Hintergehungen derselben, und was noch schlimmer ist, als die stärkste Hinderniß

der

der Verbreitung und Erweiterung nüzlicher Kenntniße und Wißenschaften in den k. k. Landen angesehen werden dörfte.

Jezt seye es mir erlaubt das Resultat von allem bishergesagten in einem kurzen Zusammenhang zu wiederholen! Die Natur der Sache, Beyspiele, philosophische, moralische, und politische Gründe, scheinen für eine mit der Freyheit im Denken, so nahe verbundne völlige Freyheit des Buchhandels, vorzüglich das Wort zu reden; da nach der Natur der Sache, dem Bekanntmachen, und Handel mit verbothnen Büchern unmöglich Einhalt gethann werden kann; da aus Beyspielen erhellet, daß die Folgen dieser Freyheit nirgends gefährlich werden können, im Gegentheil aber eine jede Einschränkung derselben höchst nachtheilig werden muß; da aus philosophischen Gründen sich darthun läßt, wie nachtheilig die Einschränkung dieser Freyheit dem Fortgang der Wißenschaften und Wahrheit ist, aus moralischen hingegen, wie vermitelst gelinder Maßregeln jedem Uebel schiklicher vorgebogen werden könnte, und aus politischen endlich, wie sehr es der Vortheil des Staates erfordert,

hem-

ehender eine zu große Freyheit zu gestatten, als durch eine übertriebene Strenge, der Aufnahme der Wißenschaften, der Bildung des Volkes, und endlich sowohl dem allgemeinen, als dem privat Nuzen des Bürgers in Rukſicht der Handlung, hinderlich zu seyn. Zum wenigsten werden doch in Betracht dieser Gründe, von Vorurtheilen freye Leser mit mir darin übereinkommen, daß; wenn man auch zugiebt, der zu befürchtende Misbrauch einer gänzlichen Freyheit könnte, bis auf einen gewissen Grad, bedenklich werden, dennoch dawider nur ganz behutsame Maßregeln erfordert werden, um dem Uebel, so viel nur möglich ist am schiklichsten zu steuern. Denn daß es thunlich seyn sollte dasselbe völlig mit der Warzel auszurotten, scheint mir in so lange unter die Unmöglichkeiten zu gehören, als Menschen, menschliche Schwachheiten, und Leidenschaften an sich haben werden.

Hieraus folgt nun, daß zu Erreichung dieses Endzweks, die nöthigen Censuranstalten, den dermahligen in den k. k Landen, ganz und gar nicht ähnlich seyn dörfen, wenn solche nicht gerade gegentheilige Wirkungen, ja noch viel

üb-

übelere Folgen, als eine gränzenlose Freyheit nie haben könnte, hervorbringen sollen: jene Folgen nehmlich, daß auf der einen Seite, alle unsere eigene Genies abgeschrekt, und niedergeschlagen, in gleichem Maße aber Dumheit, Aberglaube, und Finsterniß bey uns verewigt werden, und auf der andern, alle die wenigen, die sich noch aus eigenen Kräften diesem schimpflichen Joche zu entreißen im Stande sind, gradesweges zu der entgegengesezten Ausschweifung, zur Liebhaberey für alles, was verbothen ist, und zu den Mitteln sich dieses durch heimliche Wege zu verschaffen, verführet werden.

In beyden Absichten, sowohl die zu besorgende Gefahr bey einer uneingeschränkten Freyheit zu vermindern, als auch die Censuranstalten für das Wohl des Staates am wenigsten nachtheilig zu machen, habe ich endlich einige Vorschläge gewagt, die ich zwar nicht für vollkommen ausgeben will, die aber doch mit nöthiger Ausdehnung, Verbeßerung, und politischer Klugheit, nicht nur leicht ausgeführt werden könnten, sondern auch die bisherigen übeln Folgen gewis nicht nach sich ziehen würden.

Der

Der Buchhandel politisch betrachtet.

Ich wende mich nun zu dem zweyten Haupttheil meiner Untersuchung, welche der politischen Seite des Buchhandels und dessen Einfluß zum Vortheil oder Nachtheil des Staates gewidmet ist. Bevor ich mich aber über diesen Gegenstand näher herauslasse; scheinet es mir dienlich einen kurzen Abriß von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Buchhandels, und den erforderlichen Eigenschaften des Buchhändlers vorauszuschiken, um meine Leser in der Folge, darauf als auf den wahren Gesichtspunkt zur Beurtheilung, verweisen zu können.

Beym Eingang zum ersten Theil dieser Untersuchung habe ich bereits die Eigenschaften des Buchhandels dahin erkläret: daß derselbe, als der bequemste und jeziger Zeit, als der gewöhnlichste Weg, zu Ausbreitung der gedrukten oder zum Druk bestimmten Produkten des menschlichen Wißens, angesehen werden muß; und in Betracht seines politischen Nuzens, muß ich hier noch hinzusezen, daß er die Wißenschaft begreift, die Arbeiten der Schriftsteller, auf

die leichteste und nüzlichste Art, als Handelsgut im Lande, oder bey Ausländern abzusezen, und dagegen, was uns von ihren Produkten dieser Art nöthig ist, auf die vortheilhafteste Art ins Lande zu bringen; wobey zugleich die andern untergeordneten Kenntniße, als der mechanische oder praktische Theil desselben mit einverstanden sind. Nach dieser Erklärung verdienet demnach der Buchhandel, eben sowohl von der politischen als von der moralischen Seite die vorzüglichste Unterstüzung einer jeden Landesregierung; und da es noch überdieß eine von dessen Haupteigenschaften ist, daß er, wenn nicht gänzlich, doch größten Theils durch Tausch geführt zu werden pflegt, wodurch bey einer guten Verfassung desselben nicht nur die Auswanderung unseres baaren Geldes für fremde Bücher, sehr vermindert, sondern so gar mit der Zeit eine Quelle zu Herbeyziehung fremder Gelder genommen werden kann; so ist es um so viel wichtiger, alle Hinderniße, die diesem leztern Punkt entgegen stehen, hinweg zu räumen.

Aus der nehmlichen Erklärung lassen sich sodann auch die zu einem Buchhändler erfor-

derlichen Eigenschaften bestimmen. Daß der Buchhändler alle diejenigen Kenntniße, die bey jedem andern Handelsmann erfordert werden, der seine Geschäfte mit Nuzen führen will; und vielleicht noch mehr als jener einen gewissen Geist von Ordnung, der in keiner Handlungsart so höchst nöthig, als beym Buchhandel ist, besizen muß; kann ich wohl als ausgemacht vorausseзen. Da aber die beyden Hauptgegenstände des Buchhandels, die Anschaffung eines auch zum ausländischen Absaz dienlichen Verlags im Lande gedrükter Bücher; und die Herbeyschaffung der dagegen von fremden benöthigten, etwas mehr als gemeine Kaufmanns Einsichten erfordern; so glaube ich auch von demjenigen, der dieses Geschäft mit Nuzen, sowohl für sich selbst, als für den ganzen Staat, unternehmen will, mit Recht fordern zu können, daß er mit den schon erwähnten Kenntnißen jedes Handelsmanns, auch noch mehrere Sprachen, und unter diesen vorzüglich die lateinische, eine gesunde Philosophie, die Anfangsgründe der vornehmsten Wissenschaften, und eine ausgebreitete Bücherkenntniß vereinige, um selbst im Stande

seyn von dem Werth, von dem Mangel oder von der Nothwendigkeit desjenigen sowohl, was er selbst in Verlag zu nehmen gedenket, als was er dagegen von fremden einzuführen nöthig hat, einigermassen ein gesundes Urtheil zu fällen. Ich verlange hiemit nicht, daß der Buchhändler selbst ein Gelehrter, oder, noch mehr, ein universal Gelehrter seyn solle, noch auch daß dessen Urtheil in allen Fällen gültig seyn müße; sondern nur, daß er wenigstens die Fähigkeit besize selbst zu beurtheilen, ob von dem Inhalt eines Buches, das ihm zu Verlag vorgeschlagen wird, nicht schon mehrere, und gute Bücher vorhanden, weshalben solches nicht so leicht zu unternehmen, es seye dann daß der Verfasser schon vorher vortheilhaft bekannt wäre, oder dessen Arbeit nach dem Urtheil anderer gelehrten Männer in dem nehmlichen Fache etwas vorzügliches enthielte; kurz ob ein zu unternehmender Verlagsartikel, zu dem Nöthigen oder zu dem Nüzlichen oder doch wenigstens zu dem Angenehmen gehöre, wobey er sich Ehre und Nuzen versprechen könne; oder ob solcher ins Uebertriebene, ins Abgeschmakte, oder ins Lä-

cherliche verfalle um sich desselben zu entschlagen; endlich ob die von fremden zu wählende Bücher nach dem Geschmak der Nation brauchbar, nüzlich oder angenehm, um darnach das benöthigte anzuschaffen. Denn daß es zu vortheilhafter Betreibung des Buchhandles, nicht genug ist, sich ohne Ansehung des innerlichen Werthes einen beträchtlichen Verlag anzuschaffen, und damit, mit eben so wenig Beurtheilung und Wahl, eine Menge fremder, oder Sortimentsbücher einzutauschen, oder, was noch schlimmer ist, leztere wohl gar mit baarem Gelde einzuthun, ist ein unter vernünftigen Buchhändlern längst angenommener Grundsaz und die Richtigkeit desselben wird auch aus dem folgenden, wo ich von dem Nachtheil dieses Verfahrens weitläuftiger reden werde, einem jeden noch mehr einleuchten, obschon solcher von dem größten Hauffen der Buchhandlungsgenossen wenig beobachtet zu werden scheinet; indeme uns die grosse Anzahl höchst elender Bücher, die jede Messe den Katalog anfüllen, ziemlich vom Gegentheil überzeugen.

Es kann uns inzwischen nicht so sehr befrem-

fremden, daß bey weitem nur der kleinste Theil von Buchhändlern in unsern Landen, und vielleicht auch in andern, die hier beschriebnen Eigenschaften und Fähigkeiten besizen, wenn wir nur einen Blik auf unsre bisherige Erziehungsart überhaupt; auf die unzulängliche Vorbereitung und Lehre junger Leute beym Buchhandel, auf die verschiedenen Leute selbst, welche sich bis jezt mit diesem Handel bey uns abgeben, und die daraus herrührende geringe Achtung dieses Standes werfen wollen. In der That ist der Stand des Buchhändlers lange nicht so sehr geachtet, als er es — wohlverstanden, bey würdigen Gliedern desselben — in Betracht seiner Gemeinnüzigkeit verdiente. Diese wenige Achtung rührt wohl meistens daher, weilen sich so sehr viele Leute ohne Bildung, ohne Kenntniße, mit einem Worte, ohne die nöthigen Fähigkeiten, damit vermengen; und da überdieß der Buchhandel bekanntermassen eben nicht der ergiebigste an baarem Gewinn ist; und folglich diese Leute sich auch nicht so leicht, als ein Wechsler oder andere dergleichen Handelsleute, durch ein glänzendes, Aeusserliches hervorthun können; so ist die

ganz natürliche Folge davon, daß sie, wie bey Gelehrten und Leuten von Einsicht, eben so wenig bey jenen, die bloß nach dem Aeusserlichen urtheilen geachtet werden. Die übeln Folgen dieser eigentlichen Geringschäzung erstreken sich aber viel weiter, als man auf den ersten Blik wohl denken sollte; genug wenn ein Mann von Vermögen, oder von einigem Ansehen dadurch abgeschrekt werden muß seinen Sohn einer nach diesen Begriffen so undankbahren Beschäftigung zu widmen; und rechnen wir nun hier noch den Mangel aller Unterstüzung, den eben diese Begriffe veranlassen ja beynahe die Unmöglichkeit, in der sich der Buchhändler öfters befindet, sich wie andere Handelsleute bey seinen Mitbürgern einige Hülfe zu verschaffen hinzu; so läßt sich für diesen dem ganzen Buchhandel so nachtheiligen Zustand kein anderes Mittel, als in der Wegräumung eben dieser falschen Begriffe absehen; wobey freylich allemal von den Buchhandelsgenossen selbst die ersten Hinderniße gehoben werden müßen. Indeßen muß doch jeder denkende Mann eingestehen, daß unter allen Handlungszweigen, Künsten, und edlern bürger-

gerlichen Nahrungsgeschäften, keine dem Buchhandel den Rang, was die Gemeinnüzigkeit sowohl, als die dazu erforderlichen vorzüglichen Fähigkeiten betrift, streitig machen kann, welches daher auch dem, der sich damit beschäftiget, — allemal einbedungen; daß er die vorerwähnten Fähigkeiten auch wirklich besize — eine vorzügliche Achtung zu wege bringen sollte. Und wie sehr würde ich immer stolz darauf seyn, mich als ein Mitglied eines Standes zu betrachten, der selbst schon so viele gelehrte Männer geliefert hat, der sich auf seine Plantine, Elzevire, Richardsons, Geßner, Nikolai, und so manche andere, so vieles zu gute thun kann; und der bey einer beßern Einrichtung, bey mehrerer Unterstüzung und Achtung, vielleicht auch unter uns einmal große Männer erzeugen könnte. Allein nicht Adelsbriefe, die oft das Geld, oder ein glüklicher Zufall, auch dem unwißendesten, wie die Beweiße davon nicht selten sind, verschaffen können, sind es, auf die ein vernünftiger Buchhändler Anspruch machen wird: nein nur ein verdienter Rang als Handelsmann, eine freywillige Achtung unter Personen, von besserm

Stande, und etwas mehr Herablassung von Seiten unsrer Gelehrten selbst, darinn bestehet alles was uns tüchtigere Buchhändler zuwege bringen kann. So lange aber der größte Theil der Gelehrten, und unter diesen selbst einer der ersten Lieblingsschriftsteller der deutschen Nation, von dem man es am wenigsten hätte vermuthen sollen, den Buchhändler, nur von einer gewissen Höhe herab ansehen, ja jeder Dichterling, der nur eine wäßrichte Ode zusammen reimen kann, dem Buchhändler Hohn zu sprechen sich erlaubet; ohne zu bedenken, daß selbst sein eigner Verleger, der zwahr in dem Fall, daß er sein elendes Geschmiere verleget, nicht klug handelt, doch immer noch mehr Wiz besitzen muß, wenn er bey so elendem Verlag nicht zu Grunde gehet; als wohl zu Verfertigung eine wäßrichten Ode nöthig ist: so lange der Adel und Personen von Ansehen fortfahren, den Buchhändler auf den nehmlichen Fuß wie ihre Modehändlerinn zu betrachten; und so lange endlich reichere Handelsleute so gar, den weniger glänzenden Buchhändler noch weit unter ihnen zu seyn dünken; so lange ist auch keine beßere

Aus-

Aussicht für diesen nüzlichen Zweig der Handlung zu hoffen. Doch ich würde mich zu weit mit diesen Betrachtung verirren, wenn ich alles, was noch darüber zu sagen übrig wäre, niederschreiben wollte. Ich kehre also jezt nach dieser vorläufigen Schilderung des Buchhandels, und Buchhändlers zur Hauptsache zuruk.

Daß der Buchhandel eben sowohl in Ansehung seines politischen, als seines moralischen, Nuzens einer besondern Sorge der Landesregierung vorzüglich würdig ist; daß aber selbiger bey uns noch weit von dem blühenden Zustand entfernet ist, auf dem wir ihn bey vielen unserer Nachbarn sehen, und daß er endlich bey unsern dermahligen Anstalten wohl schwehrlich jedahin gelangen wird: diese Säze muß ich hier als dargethann voraussezen; obwohlen solche erst zum Theil durch das folgende bewießen werden sollen. Jezt aber will ich nur diejenigen Hinderniße, die dessen Aufnahme bey uns im Weg sind, und die Mittel wie solchen am bequemsten abzuhelfen wäre angeben. Ich kann diese Hinderniße am füglichsten unter folgender Eintheilung behandeln; ich betrachte nehmlich, als

die

erste Hinderniß : die bisherige Einrichtung unserer Censur, und ihre Folgen; als die zweite; alle und jede den Buchhandel erschwehrende Mauthen und Abgaben ; als die dritte: die Verfassung unserer Jahrmärkte, den Handel der Fremden, und den inländischen Schleichhandel; als die vierte endlich: die unbegränzte Anzahl der Buchhändler, und noch mehr die Aufnahme solcher Leute zum Buchhandel, die keine Fähigkeit dazu besizen.

Wir haben bereits aus dem vorhergehenden die vielen schädlichen Folgen der jezigen Censuranstalten im allgemeinen gesehen, ich darf also hier nur noch von einigen derselben die das Intereße des Buchhandels, als Nahrungsgeschäft insbesondere kränken, Erwähnung thun. Die bisher gewöhnliche Strenge unserer Censur, und vieleicht noch mehr die zufälligen Eigenschaften der Censoren selbst, wodurch, wie schon anderswo angemerkt worden, mancher auch schon rühmlich bekannter Schriftsteller abgeschrekt wird, seine Arbeiten herauszugeben, sind unserm Buchhandel auf zweyerley Art nachthtilig: indeme erstens, durch die daraus

aus veranlaßte Schüchternheit der Schriftsteller, bey vielen sonst thätigen Talenten, ein merklicher Mangel an guten Schriften zum Verlag des inländischen Buchhändlers entstehet; oder aber zweitens diejenigen Gelehrten, die sich durch ein solches Verfahren an ihrer nüzlichen Arbeitsamkeit nicht hindern lassen, dennoch dadurch verleitet werden ihre Arbeiten fremden Buchhändlern zum Verlag zu überlassen, oder wenigstens, wenn solche auch ein inländischer Buchhändler erhält, darauf zu bestehen, daß solche zu Vermeidung einer verdrießlichen Censur auswärts gedrukt werden müßen, wie beydes so viele der besten auswärts gedrukten Werke, unserer eignen Gelehrten, worauf die k. k. Erblande stolz seyn könnten hinlänglich beweisen. Aus der ersten Ursache rührt es hiernächst auch her, daß in keinem Lande, so unzählig viele mitelmäßige und schlechte Bücher ans Licht kommen, als eben bey uns; da aber der Buchhändler bey dem Umsaz mit einem solchen Verlag, wie ich schon im vorhergehenden bemerkt habe, und in der Folge deutlicher darthun werde, keinen wahren Nuzen finden kann; so halte ich dem-

selb

selben noch nachtheiliger für ihn als wenn er gar keinen hätte. In dem andern Fall sodann gehet entweder der ganze Gewinn zum Ausländer, und wir sind selbst genöthigt, was wir von den Arbeiten unsrer eignen Gelehrten brauchen, mit der Auswanderung unseres Geldes zu erkaufen; oder hat ja noch ein inländischer Buchhändler den Verlag eines solchen außer Landes gedrukten Buches; so ist doch allemal wenigstens der so viele Menschen nährende Lohn des Papiermachers, Buchdrukers u. a. für uns verlohren, und wie viel dieses jährlich beträgt kann sich nur der vorstellen, der eine genaue Kenntniß von allen diesen Geschäften besizet. Daher kommt es endlich auch daß die meisten Buchdrukereyen in den k. k. Erblanden nur einige wenige ausgenommen, in einem so erbärmlich elenden Zustande sind.

Ein anderes zum Theil daher entstehendes Uebel, wegen Mangel genugsamer eigener Beschäftigung ist noch, die Veranlassung zum Nachdruk guter ausländischer Bücher; denn ich glaube diese Art zu handlen, unter einer kleinen Einschränkung mit gutem Grunde, zu den übeln

Um-

Umständen unseres Buchhandels zählen zu können, was auch immer Leute ohne Handlungsgrundsäze, dawider einwenden mögen. Ohne mich hier in die überflüßige Untersuchung von der Billigkeit dieser Handlungsart einzulassen, nachdeme schon mehrere Gelehrte, unter andern aber H. D. Selchow, und ganz neuerlich H. D. Pütter, meiner Einsicht nach die Sache in das hellste Licht gesezt haben; begnüge ich mich daran diesen Gegenstand bloß von der Seite unseres Handelsinteresse zu betrachten.

Der gewöhnlichste und zugleich scheinbahreste Grund, womit man diese Handlungsart zu vertheidigen pflegt, ist dieser: daß durch den Nachdruk fremder, und bey uns stark gesuchter Bücher, allemal der ganze Werth derselben im Land erhalten werde, welcher ausserdem den Ausländern mit Geld vergüthet werden müßte. Man überlegt aber nicht, was dieses Verfahren für übele Folgen, sowohl auf den Zustand der Gelehrsamkeit im ganzen, als auch für unsern eigenen Buchhandel insbesondere nach sich zieht. Unter die erstern rechne ich; daß mancher Gelehrte, entweder bloß durch die Schwierigkeit

zu einem etwas zu beträchtlichen Buch einen Verleger zu finden, der sich durch die Furcht des Nachdruks nicht abschreken läßt, solches zu unternehmen; oder durch ein wenig belohnendes Honorarium, wobey sich der Verleger, wegen eines zu besorgenden Nachdruks am ersten einschränken muß, abgehalten wird, seine für die ganze Gelehrsamkeit nüzliche Arbeiten bekannt zu machen. Jene Folgen aber welche daraus auf unsern eignen Buchhandel zurukfallen, sind noch viel nachtheiliger: denn fürs erste, hemmen wir uns durch den Nachdruk zugleich allen Tausch und Sortimentshandel mit jenen ausländischen Buchhändlern, die darunter beeinträchtigt werden, und sind deshalben genöthigt; da es doch allen erbländischen Buchhändlern insgesammt nicht möglich ist alles, ja nicht einmahl den zehenten Theil der guten ausländischen Büchern nachzudruken; was wir außer unsern nachgedrukten Artikeln annoch nöthig haben, öfters viel theuerer aus der dritten Hand zu beziehen; fürs andere geben wir den Ausländern dadurch ein gleiches Recht auf den Nachdruk unserer Produkte; und hiedurch benehmen wir uns also noch

selbst

selbst die Gelegenheit unsern eignen Verlag je auswärts in Ansehen zu bringen. Im Fall des Nichtnachdrukens hingegen, würden wir allemal im Stande seyn den Ausländern eben so viel; wo nicht mehr, als wir ihnen nachdruken können durch unsere eignen Produkten zu bezahlen.

Nehmen wir hiezu noch, daß durch die freylich nur zufälligeschlechte Beschaffenheit beynahe der meisten bis jezt in den Erblanden veranstalten Nachdrüke, solche jezt bey uns selbst dermaßen verächtlich zu werden anfangen, daß auch so gar jeder Schüler, gerne ein paar Groschen mehr auf die guten Original Auflagen verwendet; so daß dem Verleger, nicht nur bey fremden für seinen Nachdruk nirgends ein Ausweg offen bleibt, ein paar Gegenden Deutschlands ausgenommen, woher wir im Tausch gegen solche Waare mit einer Menge noch viel elenderes Zeugs, zum Nachtheil und zur Schande der gesunden Vernunft überschwemmet werden; sondern solche ihm auch sogar in unsern eignen Landen unbrauchbar ist: so muß gewis jedem der sichtbare Nachtheil unseres Handels beym Nachdruken deutlich genug einleuchten.

Freylich läßt sich bey der jezigen Lage der Sachen zur Vertheidigung des Nachdrukes allemal noch die Einwendung machen, daß die Censur dem Druk einer größern Anzahl guter Bücher bey uns im Wege stehet, mithin uns selbst aus Mangel hinreichender Beschäftigung für unsere Drukereyen, gewißermaßen zum Nachdruk nöthiget. Allein diese Einwendung kann wohl nicht anderst, als durch Wegräumung des Hindernißes selbst, entkräftet werden. In wie weit übrigens ein zu hoher Preiß des ersten Verlegers, oder andere privat Ursachen eines Buchhändlers gegen den andern, den Nachdruk rechtfertigen können; überlässe ich andern zur Entscheidung.

Nicht genug, daß unsere bisherige Censuranstalten, der Aufnahme des inländischen Verlagshandels, als dem vorzüglichsten Zweig, ja dem wahren Grund eines blühenden Buchhandels die größten Hinderniße in Weg legen; und dadurch mit dem nehmlichen Streich unsere Papier Manufakturen, Schriftgießereyen, Buchdrükereyen, Kupferstecher, mit einem Wort alles was nur einige Verwandschaft mit diesem Nahrungsweg hat, zu Boden schlagen: sie erschweh=

schwehren auch, und zwar zum Vortheil unsrer angränzenden Nachbarn, den Handel mit fremden Büchern in einem solchen Maße, daß ein beträchtlicher Teil desselben, zum Nachtheil des Landes sowohl, als des berechtigten Buchhändlers, entweder durch Fremde selbst, oder durch einheimische Schleichhändler geführt wird. Um nun diese Behauptung in ein besseres Licht zu sezen; wird es nöthig seyn, daß ich hier von dem gewöhnlichen Verfahren der Censur, und dessen Folgen etwas umständlicher rede.

Da es gewöhnlich ist, daß dem Buchhändler von den Censurbedienten nicht ohne vielen Verlust von Zeit, Kosten, und öfters eines Theils der Waaren selbst, die dabey zu Grunde gehen muß, jedes Blatt eines Buches, das er woher immer empfängt, selbst ohne Rukficht, ob die Bücher auch nur in den Erblanden bloß von einer Hauptstadt zur andern gehen, so genau durchgesucht wird, daß es ihm wenigstens nicht möglich ist, verstekterweise, mit andern, auch verbothne Bücher ins Land zu bringen; so kann dieses eines Theils zum Beweiß dienen, daß der Handel mit verbothnen Büchern nicht

so-

sowohl durch den inländischen Buchhändler, als durch andern Hände zum Vortheil der Ausländer geführt wird. Und in der That ist es auch eine bekannte Sache, daß meistens jeder Liebhaber von dergleichen Büchern einen Korrespondenten, in der nächsten ausländischen Stadt zu haben pflegt, der ihm, aber gewöhnlich auch um ein gutes theurer mit allem gelegenheitlich an Handen geben kann. Wie sehr aber unser eigener Handel hierunter leiden muß, kann am leichtesten dadurch begreiflich werden, wenn man erwägt, daß da, wo der einheimische Buchhändler einen viel kleinern Theil Geldes für die nehmlichen Bücher aus dem Lande schiken, und doch dabey leben würde; der Privatmann gemeiniglich dreymal so viel dafür hinaus geben muß, mitlerweile das öfters der Inländer das nehmliche Buch, das er bereits dem Ausländer bezahlt hatte, todt im Censurkasten liegen hat, ja es endlich noch mit Verlust seiner Kosten wieder aus dem Lande schaffen muß.

Da hiernächst der Buchhändler die an fremden Orten neu herauskommende Bücher nicht eher, als bis er sie in Händen hat, und

dann

dann erst durch den Ausspruch des Censoren kennen kann; so ist er stets aus zweyen Uebeln einem ausgesezt, entweder auf die Herbeyschaffung neuer Bücher, wenn sie von der Censur nicht erlaubt werden, seine zum Einkauf ausgelegten Gelder, seine Frachten, Mauthen u. a. d. g. Unkosten zu verliehren; oder wofern er dieses nicht wagen kann, zuzusehen, daß seine besten Liebhaber, die nur zu oft auch die neugierigsten sind, sich die neuen Bücher ohne Unterschied selbst, durch ihnen bekannte Wege von auswärts kommen laßen. Wagt er es aber dennoch, so kann es nur mit wenigem geschehen, folglich bleibt immer noch ein guter Absaz für den Fremden übrig. Allein auch dieses wenige, zu dessen Einkauf er sein Geld verwendet, das ihn schwehre Frachten und Mauthen gekostet, muß er sich bequemen, den Censoren und Censurbedienten, Vierteljahre lang unter ihren Händen zu lassen, manches davon zu Grunde richten zu sehen, einen Theil desselben mit Verlust seiner ersten und mehrerer neuen Kosten zurukzusenden, und von dem übrigen endlich, was nicht verbothen wird noch einen Theil in der Verwahrung der Censur

zurukzulassen, wovon ihm nur stukweise herausgegeben wird, was die Censur diesem oder jenem gegen einen Erlaubnisschein ausfolgen will. Durch diese leztere Anstalt aber, ist dem Buchhändler auch sogar der Verkauf dieses wenigen beynahe völlig gehemmet: dann mancher Liebhaber ist nicht so bekannt, daß er einen Erlaubnisschein erhalten könnte; ein anderer will sich aus besondern Ursachen diesem Zwang nicht unterwerfen, da er das nehmliche, etwas theuerer ohne demselben zu erhalten weiß; ein dritter und der größte Theil übrigens ist nicht geneigt, oder verliehrt doch bald die Lust, ein Buch zu kaufen, das er nicht vorher sehen kann.

Nach allen den eben erwähnten Beschwehrlichkeiten, wird der Buchändler nach zum Uebergewicht neuerdings verhindert, die ihm endlich erlaubten Bücher gleich und nach seinem Gefallen bekannt zu machen; indeme er abermal das Verzeichniß derselben, bevor es abgedrukt werden darf der Censur übergeben, und dann wohl Monate lang auf die Erlaubniß warten muß. So unbillig nun diese neue Hinderniß ist, und so leicht solche vermitelst einer beßern Ordnung

selbst

selbst bey der jezigen Einrichtung gehoben werden könnte; so würde sie doch lange so erheblich nicht seyn, wenn nicht eben dadurch den Ausländern, die unsere, Jahrmärkte besuchen, eine neue den Inländern zum Nachtheil gereichende Begünstigung zuflösse. Es ereignet sich nehmlich meistens, daß zur Zeit der, auch von fremden Buchhändlern besuchten Märkten der vornehmsten Hauptstädte der k. k. Erblanden, die von den Leipziger Oster- und Michaeli Meßen kommende neue Bücher, gemeiniglich die Censur noch nicht passiret haben, oder wenn dieses ja schon geschehen, wegen oben gedachter neuer Verzögerung, dennoch der einheimische Buchhändler den Katalog derselben noch nicht gedrukt haben kann: wohingegen der Fremde, der seinen eignen zu Hause gedrukten Katalog mitbringt, die neuen Bücher dadurch ehender bekannt zu machen, und abzusezen Gelegenheit hat; indessen daß der Inländer mit den nehmlichen Büchern versehen, solche aber, weilen sie wegen Mangel der Bekanntmachung bey ihme nicht gesucht werden, auch nicht verkaufen kann.

Nicht zu gedenken, daß der ausländische

Buchhändler in seinem zu Hause gedrukten Katalog, da er keiner solchen Censur unterliegt, grade diejenigen Bücher, welche dem Inländer, nicht erlaubt werden, wenigstens dem Titel nach, wenn sie ihm gleich bey unserer Censur nicht ausgefolgt werden, bekannt machen kann; so erforderte doch wohl die Billigkeit, daß der Inländer zum wenigsten dem Ausländer gleich gehalten seyn sollte, wofern man ihn nicht vielmehr vorzüglich begünstigen wollte. Zu diesem Ende müßte daher aus beyden eines geschehen; entweder sollte dem Inländer ebenfalls erlaubt werden die neuen Bücher ohne weitere Censurerlaubniß, wie der Ausländer in seinem Katalog bekannt zu machen; welches ohnehin keine folgen haben kann, weilen die Bücher selbst ihm doch nicht ausgefolgt werden: oder der Ausländer sollte gleichmässig gehalten seyn, den Katalog seiner ins Land zu bringenden neuen Bücher, wie der Inländer vorher unserer Censur zu übergeben, und in hiesigen Landen druken zu lassen, damit er durch einen gleichen Aufschub den bisher gehabten Vortheil über den Inländer nicht länger behaupten könne.

Aus

Aus dieser umständlichen Vorstellung ergiebt sich nun, wie ich glaube, handgreiflich, daß die bisherigen Censuranstalten, wegen des Verfahrens bey Untersuchung fremder Bücher, wegen des langen Herumziehens bey den Censoren, der vielen Beschwehrlichkeiten des Ausfolgens, und endlich noch des Verlustes, aller darauf verwendeten Vorschüsse und Kosten, im Fall eines Verbothes, dem inländischen Buchhändler in allen seinen Unternehmungen äußerst hinderlich sind; und eben dadurch den Schleichhandel zum Vortheil des Ausländers, täglich vermehren helfen. Was für ein Nachtheil aber eigentlich bey diesem Unterschied, ob der In- oder Ausländer der Verkäufer ist, für die Erblanden entstehet, behalte ich mir vor bey Gelegenheit unserer Jahrmärkte weitläuftiger zu erörtern. Die Mittel endlich, wie allen diesen von unserer Censur abstammenden Uebeln, abgeholfen werden könnte, glaube ich schon in meinem eingangs gemachten Vorschlag hinlänglich angedeutet zu haben.

Als die zweyte Hinderniß unseres Buchhandels kommen nun die, in den k. k. Landen

auf die Einfuhr fremder Bücher liegende Mauthen, Zölle und a. d. g. Abgaben, in Betrachtung. Da es mit dem Buchhandel die besondere Beschaffenheit hat, daß er größten Theils unter denen damit beschäftigten Handelsgenossen durch Tausch geführt zu werden pflegt, wobey ohne Vergleich viel weniger baares Geld, und reeler Gewinn, als bey irgend einem andern Handelszweig in Anschlag kommt; die sich täglich mehr häuffende und dennoch nöthige Büchervorräthe aber, meistens nach einer gewißen Zeit nicht mehr so wie andere Waaren gangbares Kaufmannsguth sind; folglich alle darauf bezahlte Abgaben, den Verlust des Besizers vergrößern; da über alles dieses noch der Buchhandel in gewissem Maße zur Ausbreitung der Wissenschaften unentbehrlich ist, wenigstens so vieles dazu beyträgt, und aus diesem Gesichtspunkt allein, die vorzüglichste Erleichterungen verdiente; so ist es allerdings befremdend, daß eine solche unentbehrliche, und zugleich so unsichere Waare dennoch mit schwehren Zöllen in einem Lande beladen ist, wo man viel eher, zu desto baldigerer Aufklärung der Nation auf die Ein-

fuhr

fuhr guter Bücher Prämien sezen sollte; mittlerweile man in keinem andern Lande, ohngeachtet man in vielen, der ausländischen Bücher leichter entbehren könnte, ein ähnliches Beyspiel von Zöllen und Abgaben findet.

So unbeträchtlich indessen vielleicht auch in den Augen eines der Sache Unkundigen, die auf fremden Büchern, es seye nun aus benachbarten Staaten oder von einem kaiserl. Erblande zum andern, liegende Zölle scheinen mögen; so ist es doch gewis, daß sie für unsern Buchhandel die nachtheiligsten Folgen haben. Der Buchhändler muß nothwendig dadurch abgeschrekt werden sich ein hinlängliches Sortiment anzuschaffen, und kann sich daher auch weniger um einen eignen guten Verlag bewerben, wenn er überlegt, daß er nicht nur den ganzen Werth seiner eingekauften, oder eingetauschten Waare, nebst den meistentheils beträchtlichen Frachtkosten auf ein bloßes Gerathe wohl hinlegen, sondern auch noch eine schöne Summe Geldes auslegen muß, bevor er solche nur aus dem Zollhause — nicht nach seinem Waarenlager — nein, zur der beschwerlichen

Censur führen darf, bey welcher ihm auch noch ein Theil verbothen wird, den er wiederum mit neuen Kosten aus dem Lande schaffen, und alle darauf bezahlte Frachten und Zölle, ja sehr oft sein zum Einkauf verwendetes Geld einbüßen muß. Ist aber der inländische Buchhändler nicht mit einem hinlänglichen Vorrath oder Sortiment versehen; so fließt der Absaz gemeiniglich dem Ausländer zu, der seine Waare zwar eben so hoch verzollen muß, dabey aber den Vortheil hat, daß solche im voraus sicher bestellt ist, und wohl noch dazu auf Kosten des Bestellers versendet wird. Ich glaube daher mit gutem Grund die Abschaffung aller Auflagen auf Bücher; die ohnehin der landesherrlichen Kassa bey weitem so viel nicht eintragen, als dem ohngeachtet, der Buchhandel darunter leiden muß, anrathen zu können: woferne man nicht noch über dieß eine gewiße Vergüthung auf alle im Land gedrukte Bücher bey der Ausfuhr zugestatten für rathsam finden sollte, um hiedurch den inländischen Buchhändler, sowohl zu Anschaffung eines guten eignen Verlags aufzumuntern, als ihm die Herbeyschaffung eines hinlänglichen Vor-

raths

raths fremder Bücher zu erleichtern, und ihn dadurch zu gleich von der drukenden Concurenz des Ausländers zu befreyen. Es würde hiebey nicht zu besorgen seyn, daß unsere Buchhändler sich mit Anschaffung eines eignen Verlags über ihre Kräften einlassen, oder ihre Bücherlager, mit fremden Produkten allzu sehr überhäuffen dörften; da sich von einem vernünftigen Buchhändler allemal erwarten läßt, daß er seines eignen Besten wegen in diesem Stüke, doch viel eher zu wenig als zu viel wagen werde.

Ich komme jezt auf die dritte Hinderniß unseres Buchhandels, auf die in den k. k. Erblanden eingeführte Jahrmärkte, und den darauf gestatteten Handel der Ausländer; wie auch den beständigen Schleich- oder heimlichen Handel mit Büchern, welcher aller Orten das ganze Jahr hindurch von unbefugten in- und ausländischen Privatleuten getrieben wird. Um aber diesen Gegenstand aus dem wahren Gesichtspunkt vorzustellen, muß ich hier meine Gedanken vom Endzwek der Meßen und Jahrmärkte überhaupt, vorausschiken. Ich glaube nehmlich daß Messen einem grossen Staate nur in so weit vortheilhaft

haft sind; als selbige eine zahlreiche Zusammenkunft in- und ausländischer Handelsleute veranlassen, welche durch mündliche Verabredungen grosse Käufe und Verkäufe mit einander schliessen; und nicht nur durch eine größere und einträgliche Verzehrung während der Meßzeit an dem Siz derselben, wie auch mitelst des Durchzugs ihrer von einem Lande zum andern verkauften Waaren, den Einwohnern einen reichlichen Gewinn verschaffen; sondern noch über dieses dem inländischen Handelsmann, sowohl zum Absaz seiner eignen, als auch zum Einkauf fremder Waaren vortheilhafte Gelegenheiten darbieten: nicht aber in so ferne solche bloß dazu dienen fremde Handelsleute zum Verkauf ins Land ein zuladen; viel weniger noch solche zu berechtigen ihre Waaren dem Privatmann im kleinen selbst zu verkaufen. Was für ein Vortheil kann auch wohl einem Lande durch die leztere Art Meßen zuwachsen? gewis keiner — wie ich im folgenden mit guten Gründen darzuthun hoffe. Und doch sind unsere Jarmärkte, wenigstens was den Buchhandel betrift ganz allein von dieser Art. Wir wollen aber zu erst diejenigen Scheingründe

de widerlegen, womit man dieselben gemeiniglich zu vertheidigen pflegt.

Eine nöthige Concurenz der Fremden mit den Einheimischen um dadurch die Uebertheurung der leztern zu verhindern, ist allemal der vorzüglichste Vertheidigungsgrund. Allein in welcher von unsern Städten, deren Jahrmärkte die Ausländer besuchen, findet sich nicht schon eine mehr als hinlängliche Anzahl eingeseßner, Buchhändler, um diese nichtige Furcht zu zerstreuen: denn wo nur vier oder fünf Buchhändler sind, zwingt schon der Eigennuz einen jeden von selbst, sich durch billige Preise Käufer zu erhalten. Jedoch gesezt auch — aber nicht zugegeben — daß es möglich wäre; diese vier oder fünf Buchhändler verstünden sich untereinander dahin, eine gewiße geringe Steigerung der Preise — keine sehr beträchtliche ist gar nicht wahrscheinlich, weilen alsdenn gewis der gegentheilige große Vortheil bald den einen oder andern treubrüchig machen würde — ihren Mitbürgern auf zu dringen; so ist es dennoch unwiderlegbar, daß auch bey diesem Umstande der Staat im ganzen lange nicht so viel — oder vielmehr gar nichts ein-

einbüßet, als wenn Fremde den kleinen Verkauf in Händen haben; da im ersten Fall das Nationalvermögen doch immer in den Händen der Einheimischen verbleibet, wohingegen im andern der ganze Gewinn mit auswandert. Doch dieses soll an seinem Ort weitläuftiger gezeigt werden.

Als einen andern Grund zur Vertheidigung des Handels der Fremden, führt man auch, die auf Jahrmärkten nöthige Freyheit, mit einem jeden Handeln zu dörfen an; und da Bücher, nicht so wie andere Kaufmannswaaren, nach einem gewißen Maaße oder Gewicht, bey dem den Fremden allein zugestandnen Handel en gros vom Handelen detail unterschieden werden können, wenn man nicht, wie es allerdings seyn sollte, unter dem Handel en gros, den Verlags, unter dem Handel en detail aber, den Sortiments Handel verstehen will; so behaupten selbige, unter dem Schuz dieses nicht bestimmten Unterschieds den eigentlichen Handel im kleinen vollkommen; ja dieses ist der einzige der sie auf unsere Märkte herbeylokket, indeme sie nicht einmal den Schatten eines Handels en gros, das ist, mit ihrem Verlag mit inländischen Buchhändlern auf unsern Märkten nebenher beyzu-

behalten, sondern diesem leztern vielmehr gänzlich auszuweichen suchen.

Ich kann zwahr nicht behaupten, daß zu Leipzig oder Frankfurt, als den beyden jeziger Zeit am stärksten besuchten Buchhändlermeßen, den dahin kommenden fremden Buchhändlern, der Verkauf im kleinen, oder der Handel mit Sortimentsbüchern untersagt, und nur blos der Handel mit ihrem eignen Verlag zugestanden seye: allein so viel ist doch gewis, daß unter hundert Buchhändlern vielleicht kaum einer wegen des Verkaufs im kleinen dahin kömmt; sie sind vielmehr alle, oder doch der größte Theil, in der Absicht da, um von Buchhändler zu Buchhändler mit ihrem eignen Verlag zu handeln; es kann daher auch bey dieser allgemein bekannten Lage der Sachen, für den dasiegen Buchhandel der Mühe nicht werth scheinen wegen eines so unbedeutenden Gegenstands, als der Sortimentsverkauf der Fremden auf diesen Meßen ist, ein ausdrüklicher Verboth ergehen zu lassen. Wie viel aber unsere Märkte in diesem Stüke von jenen unterschieden, und daher auch ganz andere Maßregeln erfordern, ist zu bekannt, als

daß

daß ich mich länger dabey aufhalten dörfte. Ebenso übergehe ich auch noch einige andere weniger erhebliche Vertheidigungsgründe mit Stillschweigen, um nicht gar zu weitläuftig zu werden, und wende mich nun zur Erleuterung der übeln Folgen, die diese den Fremden zugestandene Meßfreyheiten, auf unsern Buchhandel insbesondere sowohl, als auf das Interesse des Staates im ganzen, nach sich ziehen.

Nach dem ersten Ansehein könnte es manchem allerdings ziemlich gleichgültig scheinen, ob ein Fremder, oder ein Einheimischer, unser Geld für auswärtige Bücher erhält, indeme es doch einmal von allen beyden hinaus bezahlt werden muß: denn auch der inländische Buchhändler muß solche doch größtentheils dem Ausländer mit unserm Gelde abkaufen. Allein gesezt auch der Inländer hätte keinen Tauschhandel, und müßte alle fremde Bücher für baares Geld einkaufen; so bleibt doch in diesem Fall der Gewinn darauf im Lande, und ernährt einen unserer Bürger, wohingegen, wenn der Fremde der Verkäufer ist (Ich meyne wenn er an den Privatmann selbst verkauft) dieser Gewinn

nach

nach Abzug einiger geringen Kosten für seine Verzehrung aus dem Lande wandert, und anderswo einen wohlhabenden Bürger mehr von unserm Vermögen erhält. Als eine nöthige Erleuterung muß ich hier noch im Vorbeygehen anmerken, daß der fremde und einheimische Buchhändler, dem Privatkäufer, einerley Buch, um einerley oder gleichen Preis verkaufen. Der inländische Buchhändler hingegen genießt auf diesen Preis einen gewißen Rabbat oder Nachlaß, den der Fremde jedoch keinem Privatmann nie zugestehen wird. Da aber der einheimische Buchhändler, noch über dieses einen eignen Verlag zum Tauschhandel hat, oder doch durch mehrere Begünstigung dazu auf gemuntert werden sollte; so geht allemal wenigstens ein Drittheil unseres Nationalvermögens; bey dem Betrag desjenigen, was der Fremde in unsern Landen an Privatleute verkauft und an baarem Gelde dafür hinausführt, mehr verlohren, als nicht geschehen würde, wenn der Inländer der Verkäufer wäre: denn unser Buchhändler kann jedesmal gewis den dritten Theil seiner von Fremden benöthigten Bücher durch seinen eig-

nen

nen Verlag bezahlen, und es ist kein Zweifel, wenn er mehrere Erleichterung zu Unternehmungen von dieser Art finden wird, daß er mit der Zeit noch vortheilhafter zu handeln im Stande seyn muß. Dieser Verlag aber hilft hunderte von Menschen ernähren, die damit von der Papiermühle an, bis in seine Niederlage beschäftigt sind, und hiedurch wird ein beträchtlicher Theil unseres baaren Geldes im Lande erhalten. Hiezu muß sodann noch, der auf die übrigen zwey Drittheile ganz zurukbleibende Gewinn, gerechnet werden, wodurch abermal mancher wohlhabende Bürger gemacht werden könnte. Ich bin überzeugt, daß sich gegen diese Berechnung nichts gegründetes einwenden läßt, und verspreche mir daher auch den besten Erfolg davon, wenn die Großen, denen das Geschäft für das Wohl des Landes zu wachen anvertraut ist, solche beherzigen wollen.

Allein nicht nur während unserer Meßen und Jahrmärkte, bemeistern sich Ausländer des Bücherverkaufs im kleinen bey uns, sondern sogar das ganze Jahr hindurch pflegen einige derselben entweder durch heimliche Kommissionairs,

nairs, oder durch Uebersendungen auf Verlangen, oder wohl gar unter dem Schuz und Namen irgend eines Grossen — von denen man freilich mehr Patriotismus und Liebe für ihre Mitbürger vermuthen sollte — diesen unbefugten Handel, dessen Schädlichkeit ich bereits erwiesen habe, in den kaiserl. Landen zu führen. Andere aber unterhalten für beständig herumwandernde Bücherträger oder Haußierer bey uns, die die Landstädte, Dörfer u. s. w. noch dazu mit dem elendesten Auswurf von Büchern anfüllen. Endlich giebt es in unsern Städten eine Menge anderer Schleichhändler mit Büchern — so muß ich sie unter einem Namen ohne Unterschied des Standes, Ansehen oder Würde zusammen fassen — deren ich hier noch erwähnen muß, weilen ihr Handel mit jenem der ausländischen Buchhändler, für den Staat im ganzen und den Buchhandel insbesondere, von gleich nachtheiligen Folgen ist; indeme sie nicht nur gleich jenen den ganzen Betrag ihrer Waare, ja viele derselben auch noch den Gewinn, dem Lande entreißen, wofür sie sich an ihren Mitbürgern selbst zu entschädigen suchen müßen; sondern noch

über dieses zugleich dem rechtmäßigen Buchhändler, an seinem Aufkommen hinderlich sind.

Es ist zwar nicht meine Meynung jene Großen, Gelehrte, oder wer sie sonst seyn mögen, die sich zu ihrem eignen Gebrauch selbst Bücher von auswärts kommen zu lassen pflegen, — so unpatriotisch auch ein solches Verfahren in der That ist, wenn sie bey ihren Mitbürgern das nehmliche finden, oder doch in eben so kurzer Zeit habhaft werden könnten — mit unter die Zahl der Schleichhändler zu zählen; da man zu dessen Beschönigung die Freyheit aufführt, die ein jeder haben sollte: sich zu seinem Gebrauch mit allem, von wem und woher es ihm beliebt selbst zu versehen; obwohlen ich mich von der Nüzlichkeit dieses Grundsazes nicht überzeugen kann; indeme eine solche Freyheit allemal den lasttragenden bürgerlichen Handelsleuten, und bey dem Buchhandel insbesondere noch dem Interesse des Staats selbst zum Nachtheil gereichet, nachdeme in dem vorhergehenden schon hinlänglich dargethan worden, daß niemand als ein wirklicher inländischer Buchhändler diesen Handel zum wahren Vorheil des Landes führen kann. Allein sobald diese Großen, oder Gelehrten, es seyen nun

Kavaliere, Professoren, oder Geistliche, sich so weit erniedrigen, daß sie auch für andere Bücher Bestellungen übernehmen, oder wohl selbst Jemand andern ihren Namen leihen, um unter diesem Schuz einen unbefugten Handel führen zu können; so bald gehören sie auch unter jene verächtliche Klasse, wovon ich jezt noch einige, weniger ansehnliche und blos gewinnsüchtige Mitglieder benennen will. — Hieher muß ich vors erste, sehr viele unserer andern, auch manche ansehnliche Handelsleute zählen, denen ich es aber nicht als eine Beleidigung nachgesagt haben will, weil sie durch die noch nicht festgesezte Verfassung unseres Buchhandels, oder besser, unseres ganzen Handlungssystems überhaupt, sich auf gewiße Art berechtigt glauben, mit allem und jedem, was nur Kaufmannswaare heißt handeln zu dörfen, und daher theils in Kommißion für Fremde, theils für ihren eigenen Gebrauch und für ihre Freunde einen ungehinderten Nebenhandel mit Büchern treiben. Sodann folgen jene, ich dörfte beynahe sagen alle, geistliche Ordenshäuser, die unter dem Vorwand zum alleinigen Gebrauch ihrer Mitglieder,

der, in der That aber zu einem heimlichen Absaz ganze Ballen Bücher, ins Land bringen, und dem berechtigten Buchhändler um so mehr Eintrag thun; da sie aus fromer Nachsicht, meistentheils nicht einmal die gewöhnlichen Mauthen davon bezahlen dörfen, wodurch sie dann beym Verkauf einen großen Vortheil über den Buchhändler haben. Und endlich wird diese Klasse noch mit ein und andern Buchdrukern, Buchbindern, herumziehenden Tyrelern, alten Bücher Juden, und ähnlichen Leuten, die nicht nur mit alten, sondern auch mit neuen ungebundnen Büchern handeln, und durch ihren Handel Dieben, und untreuen Dienstbothen, einen Ausweg zu, dem heimlich entwendeten Guth eröffnen, vermehret, welche sich insgesammt eines unbefugten Bücherhandels, entweder unter dem Schuz irgend eines Großen, oder durch andere heimliche Wege zu versichern wissen. Als ein hieher gehörendes, und eben so sehr zum Verderb des Buchhandels abziehlendes Unternehmen, muß ich bey dieser Gelegenheit, doch auch mit wenigem, des von einem sonst achtungswürdigen Gelehrten aus Norden herrührenden, und bereits

von

von einigen andern und ihm selbst zum Theil ins Werk gesezten Vorschlags, für die Gelehrten zum Selbstverlag und Verkauf ihrer eignen Werke n erwähnen; und hiebey zugleich einige Betrachtungen über den, auch bey uns stark im Schwung geh enden Selbstverlag der Gelehrten, hauptsächlich aber der Klostergeistlichen anstellen.

Daß der Gelehrte, oder auch jeder Privatmann, der eine Handschrift besizet, nach unseren dermahlen angenommen Grundsäzen nicht befugt seyn sollte, sein Buch auf eigne Kosten zu verlegen und verkaufen, kann ich zwahr gar nicht in Abrede stellen; ob aber eben diese Befugnis sich auch wirklich mit dem allgemeinen Besten des Staats verträgt, dieß ist es eigentlich was vorher untersucht und entschieden werden muß. Jedoch mich in die weitläuftige Widerlegung aller und vorzüglich jener Beschuldigung wider die Buchhändler: daß sie den Gelehrten ihre Arbeit nicht hinlänglich belohnten, und nur sich allein durch hohe Preise einen unmäßigen Gewinn zuzueignen suchten, wodurch dann mancher Gelehrte abgeschreckt werden müße seine Arbeiten bekannt zu ma-

chen: einzulassen gestattet, mir der Raum nicht und es würde auch nur überflüßige Arbeit seyn, da es ohnehin erst ganz neuerlich von einem andern geschehen ist; und hiernächst diese Beschuldigung sich auch schon dadurch widerlegt; daß man bis jezt wenig oder gar kein Buch aufweisen kann, das dieser Ursache wegen ungedrukt geblieben, oder darum von dem Verfasser selbst aufgelegt worden wäre; noch über dieses aber, alle Bücher, nur ganz wenige ausgenommen, die je von den Gelehrten selbst aufgelegt und verkauft worden sind, dem Publikum immer noch um ein gutes theurer im Preis zu stehen kommen. Es wird daher zu meiner Absicht an der einzigen Bemerkung genug seyn; daß der Staat sowohl bey dem Selbstverlag, als eignen Verkauf der Gelehrten es seye nun ihrer eignen, oder auch fremder Bücher in Kommißion für andere, aus der Ursache allemal einbüßet; obschon es vielleicht gleichgültig scheinen kann, ob in Betref, des Selbstverlags durch den Verfasserselbst oder durch den Buchhändler für dergleichen BücherGeld oder andere Bücher durch Umtausch ins Land gezogen werden: weilen dadurch derNahrungsweg des rechtmäßig-

mäßigen Buchhändlers geschwächt wird; der Gelehrte hingegen wenigstens in Ansehung dieses Nebengeschäfts mit jenem nicht gleiche bürgerliche Lasten zu tragen, noch auch bey seinem Handel gleiche Gefahren zu wagen hat, und eben darum dem Buchhändler um so viel leichter den Vortheil streitig machen kann. So bald aber auf diese Art der Buchhandel jedem Gelehrten Preis gegeben wird; so muß es damit wie mit jedem andern Handlungszweig unter ähnlichen Umständen ergehen: die Buchhändler werden zu Grunde gerichtet, und der Landesherr verliehrt lasttragende Bürger, in so lange bis endlich aus den Gelehrten selbst wieder Buchhändler werden. Da nun auf der einen Seite der Staat für den Verlust nützlicher Bürger nicht einmal durch einigen Vortheil für die übrigen Mitbürger bey dem Selbstverlag und Verkauf der Gelehrten entschädigt zu werden hoffen kann; auf der andern Seite aber, die Aufnahme der Wissenschaften nichts darunter leiden würde, wenn auch gleich aller Selbstverlag den Gelehrten untersagt wäre; indeme doch jeder Gelehrte unter einigen hundert auf guten Verlag begierigen

Buchhändlern, gewis einen finden müßte, der ihn anständig belohnen würde; so mag dieses wenige zum Prüfstein dienen, in wie weit gedachter Vorschlag eines Nordischen Gelehrten, der Unterstüzung oder Verwerfung würdig ist.

Nun seye es mir auch erlaubt diejenigen Mittel, Wege und Maßregeln nach der Reihe vorzuschlagen, wodurch den eben erwähnten Beschwehrnißen, am bequemsten und sichersten abgeholfen worden könnte.

Unsere eingeführte Jahrmärkte und Messen sind hier der erste Gegenstand, und in Ansehung derselben scheinet mir eine solche Verfügung unumgänglich nothwendig, vermitelst welcher die fremden Buchhändler entweder gänzlich abgehalten würden solche zu besüchen, oder doch wenigstens ihr nachtheiliger Privatverkauf (Handel im kleinen) völlig eingeschränkt würde, nach dem ich bereits hinlänglich gezeigt habe unter wie vielerley Rukfichten, derselbe unserm Buchhandel insbesondere, so wie dem allgemeinen Intereße des Landes zuwider ist. Das Beste wäre freilich, wenn man diesem Uebel aufeinmal von Grund aus, durch die völlige Verban-

bannung aller fremden Buchhändler von unsern Märkten abhelfen könnte. Da es aber im höchsten Grade unbillig wäre, Fremden, die im Vertrauen auf bewilligte Markfreyheiten, durch ein stetes billigendes Stillschweigen, ja wohl gar in den ersten Zeiten, durch anlokende Vergünstigungen, so lange Jahre hindurch aufgemuntert worden, beträchtliche Bücher-Niederlagen bey uns zu errichten, durch eine plözliche Aenderung den beträchtlichen Verlust ihrer darauf verwendeten Frachtkosten, Mauthen, u. s. w. zu verursachen; so würde eine solche Verfügung auf keine andere Art mit Billigkeit ausgeführt werden können, als wenn entweder der Landsherr die benöthigten Gelder vorschießen wollte, diese Waarenlager um Buchhändler-Preise den Fremden abzukaufen, und nachher den Einheimischen auf gewiße Zahlungsfristen wiederum zu überlassen, oder wenn die Buchhändler jedes Orts, wo dergleichen Niederlagen befindlich sind, sich unter einander selbst zu einem solchen Abkauf verstünden, oder endlich wenn der Landsherr, wenigstens alle beym Eingang auf diese Bücher bezahlte Mauthen, u. d. g. den Fremden

wolls

wollte zurukzahlen lassen, die Buchhändler des Orts aber denselben sowohl die zum Hereinbringen, als auch zur Hinausführung erforderliche Frachtkosten zu vergüthen über sich nähmen, und auf solche Art alle diese Niederlagen aus dem Lande geschaft würden. Allein da es mit der Ausführung dieses Vorschlags vielleicht nicht sobald zu Stande kommen dörfte, mitlerweile doch das Uebel einer schleunigen Vorkehrung bedarf; so bleiben vor der Hand nur noch zwey billige Mittel dagegen übrig: daß erste ist, daß man den fremden Buchhändlern fürs künftige nichts als ihren Verlag auf unsere Märkte zu bringen, und ihnen dabey gar keinen Sortimentshandel, außer mit dem, was sie dermahlen etwa noch in ibren Niederlagen bey uns vorräthig haben, so lange bis solches zum Ende seyn würde, erlauben müßte. Das andere Mittel dagegen, wäre, die Fremden mit ihrem jezigen Handel, aller Orten wenigstens auf die festgesezte Markzeit einzuschränken, und ihnen nicht wie es gemeiniglich geschieht; noch drey, fünf, öfters acht und mehrere Tage, vor und nach dieser Zeit unter dem Vorwand des Aus- und Einpa-

pakens zugestatten; noch weniger sollte ihnen erlaubt werden, sogar nach Verlauf dieser Zeit, noch aufs neue Bücher kommen zulassen, die sie nachher auf ihren Wohnzimmern manchmal noch mehrere Wochen hindurch zum heimlichen Verkauf behalten, oder doch einem der schon gedachten Schleichhändler in Kommission überlassen; am aller wenigsten aber sollte es ihnen gestattet seyn, auch das ganze Jahr über, unter was immer für einem Vorwand, Bücher an solche Leute ins Land zu senden, die nicht zum Buchhandel befugt sind. Hiebey kommt übrigens auch zu erwägen, was schon in Betref ihrer Bücherkatalogen vorher gesagt worden ist.

Was nun unsern zweiten Gegenstand, den Schleichhandel betrift, so wird diesem Uebel nicht wohl anderst abzuhelfen seyn, — woferne man nicht gerade zu einem jeden, wer es immer seyn mag, außer den berechtigten Buchhändlern, überhaupt untersagen wollte, Bücher von auswärts kommen zulassen, — als daß vors erste wenigstens jedermann ohne Unterschied des Standes vorbothen werden müßte, mehrere Bücher als zu seinem eignen Gebrauch nöthig

sind

sind kommen zulassen, so daß zwar ein jeder 20 100. und mehrerley verschiedne Bücher, nicht aber mehr als ein Stük von jedem erhalten dörfte; worauf dann vors andere nicht nur den Mauth und Censurbedienten vorzüglich Acht zu haben anbefohlen werden müßte; sondern noch überdies müßten dieselben angewiesen werden, Niemanden von auswärts kommende Bücher ehender abfolgen zulassen, bevor nicht den einheimischen Buchhändlern, Nachricht davon gegeben worden, damit diese, als dabey leidende Theile, selbst über der Aufrechthaltung eines solchen Verbothes wachen, und die nöthige Untersuchung vornehmen könnten: überdieses aber müßten selbige auch das Recht haben, wenn in einem Pak Ballen, o. d. g. von dem nehmlichen Buch mehrere Stüke befindlich wären, solche als konfiscirtes Guth zu ihrem Vortheil wegzunehmen. Uebrigens würde es zugleich erforderlich seyn, den gesammten inländischen Handelsleuten, Buchdrukern, u. a. d. Privatpersonnen allen und jeden Handel mit neuen oder alten, gebundenen oder ungebundenen ausländischen Büchern ernstlich zu untersagen; den berechtigten Buchhänd-

lern

ern aber sollte auf jeden Fall, wo sie irgend einen dergleichen Unterschleif vermuthen könnten, ohne Verzug von Seiten der Obrigkeit hülfliche Hand dazu geleistet werden, sich jedes, zu einem unbefugten Schleichhandel bestimmten Bücher-vorrats, zu ihrem Vortheil zu bemächtigen. Und nur vermitelst ähnlicher Anstalten wird es möglich seyn, diese beyden Hinderniße unsers Buchhandels aus dem Wege zu räumen.

Ich wende mich jezt zu dem leztenGegenstand meiner Untersuchung: die zu große Anzahl von Buchhändlern, und dieAufnahme solcherLeute, denen es an den, zumBuchhandel erforderlichen Fähigkeiten mangelt: betreffend.

Hier kann ich nicht läugnen, daß eine gewiße hinlängliche Anzahl Mitglieder, wie bey allen andern Nahrungsgewerben, also auch beym Buchhandel, sowohl zu Erwirkung eines genugsamen Zusammenflußes, als auch zu Verhinderung, eines unter wenigen sonst zu befürchtenden Monopoliums, um so mehr nöthig seye, da ich gerne alle Ausländer von der Theilnehmung an unserem Privat oder Sortimentshandel völlig ausgeschlossen sähe. Wenn wir aber den Buchhandel

del, als eine Gattung von Manufaktur betrachten, die Theils wegen vieler uns nochwidrigen Vorurtheilen, theils wegen der noch sehr geringen Anzahl unserer guten gelehrten Produkten, bey Ausländern einen nur sehr eingeschränkten Absaz findet, und vielleicht nur erst nach langen Jahren einen stärkeren zu hoffen hat, folglich was den nüzlichsten Theil desselben ausmacht, mit unserem eigenen Verlag — so lange nicht andere Hinderniße, und vorzüglich die von der Censur überstiegen sind —nicht nach Willkühr wie andere Manufakturen ausgedehnt werden kann: der Sortimentshandel hingegen, es seyen nun die ausländischen Bücher durch Tausch oder für baares Geld erkauft, bloß den inländischen Absaz zum Zwek hat, der bey einer politischen Untersuchung nur den zweiten Rang einehmen kann; so ergiebt sich hieraus, daß die Anzahl der Buchhändler, eben so wenig als etwa die Gold und Silberarbeiter ohne Gränzen vermehrt, sondern vielmehr ohne Nachtheil auf eine bestimmte Zahl festgesezt werden könne. Denn eine uneingeschränkte, oder zu große Anzahl Buchhändler ist nicht allein für den Staat von keinem Nuzen, sondern sie gereicht so gar demselben eben

so

so sehr, wo nicht mehr, als dem einzelnen Buchhändler selbst, zum Nachtheil, welches folgendes Beyspiel erörtern soll.

Nach der Art, wie heutiges Tags der Buchhandel in Deutschland geführt zu werden pflegt, ist jeder Buchhändler, wann er mit Vortheil handeln will genöthigt, oder glaubt es doch zu seyn, sich einen eignen Verlag anzuschaffen, wenn nun in einem Lande wie bey uns gute Bücher zum Verlag nicht in so grosser Menge zu haben sind, so wird von den Buchhändlern alles, schlecht oder mittelmäßig ohne Unterschied gedrukt, um nur eine gewiße Anzahl neuer Bücher zum Tausch auf die Meßen zu liefern; da es aber nicht gleich viel ist, ob man gute oder schlechte Waare — wohlverstanden, nach dem innerlichen Werth, nicht nach dem außerlichen, oder der Zierde und Anzahl der Bogen allein, — zu den Ausländern bringt; so ist die Folge davon, daß ein solcher zusammengerafter Verlag entweder nicht abgesezt, oder höchstens ein Wust anderes öfters noch elenderes Zeugs dagegen ins Lande gebracht wird. Im ersten Fall verliehrt der Staat die Zeit und Kosten die auf dergleichen mißliche Unternehmungen ver-

wen

wendet werden, und im andern entstehet ein noch ärgeres Unheil daraus; indeme dadurch ein verdorbner Geschmak, Unsinn und Aberwiz, zur Schande unsrer aufgeklärten Zeiten auf immer bey uns fortgepflanzt werden. Ueber alles dieses aber muß hiebey auch noch die Ehre der Nation in Betracht gezogen werden, welche durch solche, bloß der Verlagssucht zu vieler Buchhändler anzurechnende Mißgeburten geschändet, ja wodurch so gar ein beständiges mißtrauisches Vorurtheil gegen unsre besten Werke bey Ausländern unterhalten wird.

Auch der, durch eine allzugroße Anzahl von Buchhändlern vermehrte Sortimentshandel führt ebenfalls seine üble Folgen mit sich, der einheimische Buchhändler mag nun ausländische Bücher gegen seinen Verlag eintauschen oder für baares Geld erkaufen; weilen dadurch nichts weiter, als ein überhäufter Vorrath von Büchern, wovon allemahl nach zehn oder zwanzig Jahren der größte Theil gar keinen Werth mehr hat, gegen unser Geld oder gleiche Erzeugniße gewonnen wird. Um dieses deutlicher zu machen, nehmen wir z. B. an, daß in einer Stadt vier Buchhändler sind,

der=

deren jeder sich von allen neuen Büchern vier oder sechs Stüke anschaft, wodurch also ebendasselbe Buch immer sechzehn oder vierundzwanzigmahl zu gleicher Zeit eingeführt wird; wird nun diese Zahl der Buchhändler noch mit dem fünften, sechsten, u. s. w. vermehrt; so werden von jedem neuen Buch alsdann vierundzwanzig bis sechsunddreisig Stüke auf den Plaz gebracht werden: da aber unter drey neuen Büchern gewiß jedesmahl das dritte (ich rechne wenig) so elend ist, daß es nach kurzer Zeit zu nichts andern als Makulatur gebraucht werden kann; so ist durch diese Vermehrung der Buchhändler, auch allemahl der Verlust an schlechter Waare in gleichem Verhältnis vermehret.

Nach diesem Maßstab können wir auch alle Waarenlager unserer Buchhändler überhaupt berechnen: da aber immer einer nur ebendieselben Bücher, als der andere zu haben pflegt; — nemlich gangbare, oder neue, wobey keiner auf ein vollständiges ausgesuchtes Sortiment denken kann — so ist daher der Verlust an untauglicher oder unverkaufbahrer Waare, nach dem Maß mehrerer Buchhändler für den Staat auch beträchtlicher. Bey einer geringern Anzahl Buchhändler hingegen sezt

der weniger vertheilte Absaz, und hiedurch vergrösserte Gewinn und Wohlstand des Buchhändlers, denselben in den Stand, sich ein viel vollständigeres und besser gewähltes Sortiment anzuschaffen.

Ob man also bey so bewandten Umständen in Ansehung des Buchhandels nicht von dem zu allgemeinen Grundsaz: der Industrie keine Schranken zu sezen, abgehen, und viel mehr an jedem Ort eine gewiße zum Zusammenfluß hinreichende Anzahl Buchhändler festsezen, auch nur nach einer langsam erfolgenden gänzlichen Veränderung dieser Umstände davon nachlassen sollte, überlasse ich der Entscheidng einsehender Staatsmänner. Daß aber wenigstens ihre gegenwärtige an manchen Orten ohnehin schon überhäuffte Anzahl, nicht ohne sehr triftiger Beweggründe vermehrt werden müße, ist ein aus obigen Bemerkungen natürlich herfliessender Ausspruch. Jedoch da durch eine neue k. k. Ordnung in Betref des Buchhandels für diesen Fall gewißermassen schon gesorgt ist; so brauche ich hier nicht weitläuftiger darüber zu seyn.

Mir bleibt also jezt nur noch anzumerken übrig, um wie viel grösser noch, als eine zu starke Anzahl

Buch-

Buchhändler, der Nachtheil ist, wenn so gar auch völlig untüchtige Leute zu diesem Handel zugelassen werden, welches daher noch angelegentlicher selbst, als ihre zu große Vermehrung zu verhüten gesucht werden müßte. Denn wenn die Anzahl der Buchhändler noch durch ein untüchtiges Mitglied vermehrt wird; so wird der eben erwähnte Nachtheil allemahl nach dem Maß seiner wenigern Einsichten, um eben so viel vergrößert. Nicht zu gedenken, daß ein untüchtiger Mann nirgends ehender als beym Buchhandel zu Grunde gehen kann, wodurch allemahl der Kredit seiner Mitkollegen, so wie des ganzen Landes, außerhalb geschwächt werden muß. So lange also jeder Buchdruker, wann er sich vorher einen kleinen Verlag gesammelt hat, unter dem Vorwand solchen nicht anderst, als durch Tausch mit Ausländern absezen zu können, oder selbst Leute, die nur die entfernteste Verbindung mit dem Buchhandel haben, als z. B. Buchbinder, Bilderkrämmer, Haußirer u. d. m. Wege finden, sich als Buchhändler annehmen zu lassen; so lange wird stets der Verlust des Staates bey diesem Handel unvermeidlich seyn: da zu einem tüchtigen Buch-

händler weit andere Kenntniße und Fähigkeiten erfordert werden, als ein Buchdruker hinter der Presse oder dem Schriftkasten, oder ein Haußirenden Tyroler, oder ein Antiquarius oder sonst einer von dieser Gattung Leute, sich nicht leicht zu erwerben im Stande sind. Der scheinbahre Vorwand aber, unter welchem gemeiniglich der Buchdruker ohne andererFähigkeiten, den Buchhandel zu erschleichen sucht: nemlich für seinen Verlag durch Umtausch mit Ausländern einen Absaz, und für das eingetauschte Sortiment ein öfentliches Verkaufsrecht zu erhalten, kann und darf gegen obige Gründe um so weniger von Gewicht seyn; als hiebey immer unter diesen zwey Fällen, einer Statt hat: entweder ist dessen Verlag schlecht und nicht geachtet; in diesem Fall gewinnt der Staat durch ihn als Buchhändler nichts, als einen unnüzen Vermehrer des in- und ausländischen Auswurfs von Büchern: oder dessen Verlag ist gut und gesucht; in jenem Fall wird er von In- und Ausländern gerne für Geld erkauft werden, und dann ist er dem Staate als Buchdruker viel nüzlicher, als er ihm beym Buchhandel durch Vermehrung des Tauschhandels nicht gewesen wäre.

Mit einem Wort die Vermehrung der Buchhändler, noch mehr aber die Aufnahme untüchtiger Leute zum Buchhandel, sind Gegenstände, die wegen der übeln Folgen für den Staat im ganzen, der vorzüglichsten Aufmerksamkeit verdienen; und es wäre zu wünschen, daß die schon gedachte neue Ordnung für die Buchhändler, in diesem Punkt so genau als nur möglich gehandhabt würde.

Wenn wir nun alles, was bisher in Betracht des Buchhandels von der politischen Seite gesagt ist worden, nochmahl mit einem Blik übersehen, und uns solches in einem kurzen Zusammenhang vorstellen wollen; so läuft das ganze auf folgende Hauptpunkten hinaus: daß der Buchhandel in Ansehung seines Einflußes zum Besten des Staats im ganzen, als ein beträchtlicher Nahrungsweg für so viele hundert Menschen, die dadurch von der Papiermühle an, bis zur Versendung in andere Länder beschäftigt und ernähret werden, eine besondere Sorgfalt von Seiten der Regierung würdig ist; daß derselbe aber nur durch ordentliche und geschikte Buchhändler zum wahren Vortheil des Staats geführt werden kann, und daß dergleichen tüchtige Leute,

sowohl durch eine freiwillige größere Achtung, als auch andere Vorzüge und Aufmunterungen, erst angereizt werden müßen; und vor allem endlich daß die vielen Hinderniße, welche bis jezt der Aufnahme des Buchhandels bey uns, entgegen stehen, aus dem Wege geschaft, und durch beßere Anstalten ersezt werden müßen, als da sind:

1. Der durch die bisherige Strenge unsrer Censur entstehende Mangel guter Schriften zum Verlag der einheimischen Buchhändler, und der hieraus veranlaßte höchst unbillige und schädliche Nachdruk fremder Bücher; ferner der ebenfalls dadurch für den Inländer erschwehrte Sortimentshandel mit fremden Büchern, wodurch den Ausländern der Absaz oder Privatverkauf bey uns in die Hände gespielt wird, zu dessen Abhelfung ich bereits bey Gelegenheit der Censureinrichtung die mir dienlich scheinende Maßregeln vorgeschlagen habe.

2. Alle auf die Einfuhr fremder Bücher liegende Zölle und Abgaben, welche um so viel eher gänzlich abschaft werden sollten, als selb auf der einen Seite der Landesherrlichen Kassa nur wenig eintragen, auf der andern aber dem Buchhandel dennoch sehr hinderlich sind, zumahlen da

Bü-

Bücher nicht wie andere Kaufmannswaaren einen beständigen Werth behalten.

3. Die Einrichtung unsrer Jahrmärkte, vermittelst welcher die Ausländer unsern einheimischen Buchhändlern zum Nachtheil, den Privat oder Sortimentshandel an sich gerissen; wie auch der unbefugte Schleichhandel derselben, so wie verschiedener inländischen Großen, Gelehrten, Kaufleute, Buchdruker, Buchbinder, Antiquarien, Juden, und anderer dergleichen Leuten durchs ganze Jahr, welcher um so weniger geduldet werden sollte; da die leztern wie die ersten insgesammt, nicht nur größten Theils den ganzen Gewinn dem Lande entziehen, sondern noch über dieß dem Verlagshandel des berechtigten einheimischen Buchhändlers hinderlich sind. Weshalben also die ausländische Buchhändler entweder durch billige Ablößung oder Schadloßhaltung zu Wegschaffung ihrer Niederlagen, gänzlich von unsern Märkten auszuschliessen wären, oder durch Untersagung alles weiteren Sortimentshandel bloß auf ihren Verlag eingeschränkt, oder endlich wenigstens ihnen nur der Verkauf durch die allerorten bestimmte Markzeit gestattet werd n sollte; ihr unbefugter Handel

durchs ganze Jahr hingegen, wie imgleichen aller übrige Schleichhandel von In- und Ausländern auf das nachdrüklichste verhindert werden müßte.

4 Endlich die zu große Anzahl und Vermehrung der Buchhändler; da hiedurch nur ein übermäßiger Vorrath sowohl schlechten inländischen Verlags, als elender fremder Bücher angehäuft werden muß; imgleichen die Aufnahme untüchtiger Leute zum Buchhandel, wodurch dieses Uebel noch um ein merkliches vergrößert wird: weswegen dann die Buchhändler aller Orten — wo nicht auf eine gewiße Anzahl festgesezt — wenigstens nicht ohne gute Ursachen, und nur durch fähige Leute vermehrt werden sollten.

Zum Beschluß dieser Betrachtungen glaube ich mir es nun auch erlaubt, den Inhalt einer im Jahr 1772. bekanntgemachten Ordnung für die Buchhändler in den K. K. Erblanden, mit einigen Anmerkungen begleitet, mittheilen zu dörfen; da ich aus dem Inhalt anzeigen kann, wie weit meinen guten Wünschen dadurch bereits vorgearbeitet ist: durch meine Anmerkungen aber, zu mehrerer Beherzigung ein und anderer Stellen aufmerksam zu machen hoffe. Hier folgen also beyde:

Or-

Ordnung
für die
Buchhändler
In den kaiserl. königl. Erblanden

1mo.

Ein jeder, welcher sich dem Buchhandel zu widmen gedenket, soll denselben ordentlich gelernet haben, und daher gehalten seyn, sechs Jahre bey einem berechtigten Buchhändler in der Lehre zu stehen.

Wird aber dem Lehrjungen (außer der gebührenden freyen Kost, und Lagerstatt auch die benöthigte Kleidung, und freye Wäsche gereichet, so hat sich die Lehrzeit auf sieben Jahre zu erstrecken: Nach solcher soll ein Lehrjung, der sich wohl verhalten freygesprochen werden.

Anmerk. In betref der Lehrzeit scheinen mir sechs oder sieben Jahre ein zu langer Zeitraum, insoferne man wirklich tüchtige und nicht bloß, mech=

mechanische Buchhändler erziehen will. Ein junger Mensch, der sich dem Buchhandel wiedmen will, muß nothwendig bevor er in die Lehre tritt, wenigstens die niedern Schulen studiret haben, um die Kenntniß der lateinischen Sprache, und anderer Vorbereitungswissenschaften zu erwerben, die er in der Lehrzeit nicht mehr nachholen kann: mit diesem erreicht er gemeiniglich sein sechszehendes oder siebenzehendes Jahr, soll er nun noch sechs oder sieben Jahre in der Lehre stehen; so würde er vor dem zwey bis vierundzwanzigsten Jahr nicht ausgelernt haben. Allein wie wenig junge Leute besonders von guten Eltern werden sich dazu bequemen noch über das zwanzigste Jahr hinaus Lehrlinge vorzustellen? Da nun bey andern Handelsleuten, wo es doch weniger zu bedeuten hätte, keine solche Lehrzeit festgesezt ist; über dieses aber bey dem Buchhandel hauptsächlich darauf gesehen werden sollte, daß man gut vorbereitete junge Leute in die Lehr erhalte, die dann in weniger Jahren, sich dennoch geschikter machen können; so würde es meines Erachtens beßer seyn gar keine, oder höchstens nicht mehr als vier Jahre zur Lehrzeit, vorzuschreiben.

Bin-

2do. Binnen der Lehrzeit soll dem Jungen die nöthigste Känntniß des Buchhandels beygebracht werden, und er nebst der deutschen, und lateinischen Sprache, wenigstens noch eine ausländische lernen.

3tio. Wenn ein Jung dem Lehrherrn entläuft, soll kein anderer Buchhändler in den Erblanden denselben aufnehmen, und auslernen können, sondern ihn seinem ersten Lehrherrn zurückstellen. Wird aber ein Jung üblen Verfahrens wegen, aus der Lehre entweichen, oder schlechter Aufführung wegen, aus solcher gestoßen werden, ist die Sache von der den Buchhändlern jedes Orts vorgesetzten Obrigkeit zu untersuchen, und zu entscheiden, jedoch soll vor erfolgter Entscheidung ein solcher Jung von keinem andern Buchhändler aufgenommen werden.

4to. Die Buchhandlungsbediente sollen bey dem Eintritte in eine Buchhandlung ordentliche Kontrakte machen, und vor deren Endigung weder den Principalen verlassen, noch von solchem entlassen werden können.

Wenn jedoch der eine, oder der andere

Theil

Theil genugsame Ursache hätte, den Kontrakt zu verkürzen, soll eine halbjährige Aufkündung vorausgehen, und das Abreden der Handlungsbedienten bey ernstlicher, nach Beschaffenheit des Vorfalls zu bestimmender Strafe verbothen seyn.

5to. Niemand soll zu dem Recht des Buchhandels gelassen werden, der nicht die Buchhandlung ordentlich gelernet, und wenigstens vier Jahre dabey gedienet, auch die genugsame Känntniß von den besten Schriftstellern in den verschiedenen Wissenschaften erlanget hat weßwegen der Handlungswerber von einer der Kaiserl. Königl. Universitäten zu prüfen ist, und ein schriftl. Zeugniß von seiner Fähigkeit beyzubringen hat. Außerdem soll derjenige, welcher eine Buchhandlung anzutretten gedenket, ein genugsames Handlungsvermögen, und zwar in hiesiger Haupstadt wenigstens von 10000. Gulden, in den übrigen aber nach Beschaffenheit, und Bestimmung der Kommercialstellen solches ausweisen, wovon die eine Hälfte ihm eigenthümlich, die andere aber durch hinreichende Bürgschaft sicher gestellet seyn muß.

Anmerk. Da ich beym I. §. die Lehrzeit um zwey Jahre verkürzt zu sehen wünschte; so könnten allenfalls diese zwey Jahre, annoch den vieren die jeder künftiger Buchhändler auch als Handelsbedienter ausgestanden haben soll, zugesezt werden; oder man dörfte auch nur überhaupt zehen Jahre für Lehr und Bedienten Zeit zusammen vorschreiben; damit ein jeder nach Beschaffenheit der Umständen sich in dem einen oder anderen Stand, um so viel gewißer alle erforderliche Fähigkeiten zu erwerben Gelegenheit hätte.

In Ansehung der Prüfung und des Zeugnißes von einer K. K. Universität, die fürs künftige jedem neuen Buchhändler vorgeschrieben sind; dünkt es mir ein nöthiger Zu saz, daß auch vornehmlich die sämmtlichen Buchhändler desselben Orts, wo nicht als Prüfende (Examinatores) — die sie doch in betref der Bücherkenntniß am zuverlaßigsten seyn können — wenigstens als Zeugen, dabey zugegen seyn sollten.

6to. Solle der Buchhandel an keinem Orte an eine gewiße Zahl Buchhändler gebunden seyn, hingegen auch ohne Noth die Buchhandlungen nicht vermehret, sondern vor Errichtung

tung neuer, die Bewilligung bey jedes Landes Kommercialkonsesse angesuchet werden, wie denn auch den berechtigten Buchhändlern, so wie ihren Wittwen bevor stehet, die aufrechte Handlungen entweder selbst fortzuführen oder aber an einen Sohn, wenn derselbe mit den vorerwehnten gehörigen Eigenschaften versehen ist, oder auch an einen dergleichen Handlungsbedienten mit obrigkeitlicher Bewilligung zu übertragen; Jedochmit Ausnahme desjenigen Falles, da die Handlungsfreyheit durch ein besonderes Privilegium, folglich nur für die Person wäre erhalten worden.

7mo. Die Buchhändler können mit allen Gattungen der Bücher, außer den verbothenen, folglich mit gebundenen, und ungebundenen, alten, und neuen, einzeln Kupferstichen und Landkarten, so wie mit dergleichen ganzen Werken Verkehr, und Handel treiben, auch selbst Bücher verlegen, und von anderen erkaufen.

Jedoch soll zu Behuf des Publikums in den Hauptstädten auch außer dem, einiger Handel mit alten gebundenen Büchern gestattet, und daher eine gewiße Zahl offener Läden zu

des

deren Verkauf mit Vorwissen und Bewilligung des Kommercien-Konsesses festgesezet, diese aber in der hiesigen Hauptstadt nicht über drey, und in den übrigen nicht über das Verhältnißmäßige erstreket werden, auch den Bücherkrämern kein Verkauf, oder Verlag neuer Bücher, bey Verlust derselben erlaubet seyn.

8vo. Auf gleiche Weise bleibet allen unbefugten Buchführern, und Krämern der Handel in Städten, Märkten, und Dörfern nach dem Patente dd. 16. Octobris 1766. verbothen: Wie sich denn auch die Buchdruker, und Buchbinder alles Handels, außer dem ihnen bisher rechtmäßig zugestandenen, und überhaupt jedermann, sowohl geist- als weltlichen Standes, dessen also gewiß zu enthalten hat, als im widrigen, der zu einem solchen unbefugten Handel geeignete Vorrath, wo solcher angetroffen wird, eingezogen, den berechtigten Buchhändlern auf gehöriges Anrufen die Aßistenz geleistet, und den Denuncianten das Drittel verabfolget, auch die mehrmahl betretene Frevler noch außerdem empfindlich gestrafet werden sollen.

An-

Anmerk. Hier würde es wohl nöthig seyn, das in dem zuallgemeinen Ausdruk, allen unbefugten Buchführern und Krämmern gemachte Verboth des Buchhandels bestimmter auf alle andere Handelsleute und Privatpersonen zu erstreken: die Ausnahme des den Buchbindern rechtmäßig zugestandenen Handels aber, deutlich dahin zu erklären, daß denselben nichts weiter als der Handel mit eingebundnen Gebettbüchern, Kalendern, u. d. g. die im Lande selbst gedrukt, oder die sie, falls es ausländische sind, von den berechtigten einheimischen Buchhändlern erkauft haben, zugestanden seye: nicht aber daß sie das Recht hätten, selbst fremde Bücher für ihre Rechnung von auswärts unter dem Vorwand, sie eingebundener zu verkaufen, kommen zu lassen.

9no. Die fremde Buchhändler, wenn sie die Hauptjahrmärkte in den Erblanden besuchen, sollen nach verlaufener Marktzeit bey Konfiskation der Waare keinen Verkauf üben, sondern die übergebliebene Bücher, entweder auf andere Hauptjahrmärkte, oder in fremde Lande senden, oder aber solche in die öffentliche Marktniederlagen, oder auch besondere Gewölber

der unter dem Verschluße der an demselben Orte befindlichen Buchhändler bis zur nächsten Jahrmarktzeit niederlegen.

Anmerk. Da die fremden Buchhändler öfters vor und nach der bestimmten Marktzeit, ohngeachtet der Sperrung ihrer Gewölber, ganze Ballen, oder auch kleinere Päke mit Büchern zu einem heimlichen Handel kommen zu lassen pflegen; so sollte zugleich allen k. k. Mauthämtern der Auftrag geschehen, dergleichen Bücher nicht ausfolgen zu lassen.

10mo. Den Buchhändlern stehet bevor, für die in Verlag zunehmende Bücher Privilegia impressoria anzusuchen, nach deren Erhaltung keinem Buchhändler in den Kaiserl. Königl. Erblanden gestattet ist, ein solches Buch während der Dauer des Privilegii mit- oder ohne Zusäzen wieder aufzulegen, oder einige Exemplare von einer fremden, oder anderen erbländischen Auflage zu führen, bey Konfiskations und der in dem Privilegio enthaltenen Strafe.

Anmerk. Auch wenn kein eigenes aus-

drükliches Privilegium über ein Buch genommen worden, sollte es dennoch keinem Buchhändler, oder Buchdruker erlaubt seyn, ein in den Erblanden gedruktes Buch einem andern nach zu druken; da viele Bücher die Kosten eines Privilegiums nicht tragen können, oder auch für eine solche Bemühung nicht erheblich genug sind.

11mo. Die Buchhändler sollen in personalibus ihrem gewöhnlichen Foro, in Handlungssachen aber den Kaiserl. Königl. Kommercial-Konsessen, und Wechselgerichten, gleich anderen Handelsleuten unterworfen seyn.

12mo. In Ansehung der Bücherlicitationen stehet den Gerichtsstellen bevor, geschworne Schäzleute aus den Buchhändlern, oder Bücherkrämern zu wählen, und durch solche die Schäzung, und den öffentlichen Verkauf vollziehen zu lassen, dergestalt jedoch, daß diesen bey Verluste ihres Amtes nicht gestattet seyn solle, bey Licitationen, die durch sie vollzogen werden, für ihre, oder anderer Rechnung zu kaufen.

13tio. Auch den Buchhändlern ist un-

benommen, Licitationen von ihren eigenen Büchern zu halten, hingegen haben sie sich in keinem Falle einiges Einstandrechtes in Ansehung dergleichen öffentlichen Verkaufes, und zwar auch, alsdann nicht zu erfreuen, wenn die Wittwen, oder Uebernehmer einer Buchhandlung einen Theil ihres Vorrathes auf diese Weise an Mann bringen wollten.

Anmerk. Wenn Bücherlicitationen dem Buchhändler zum Vortheil gereichen sollen; so müßen solche, wie es in Holland geschieht, nicht mit den großen Unkosten, die für die Kommissarien und andere gerichtliche Personen, die sonst bey dergleichen Gelegenheiten gewöhnlich erfordert werden, verbunden seyn; es muß dieses Geschäft vielmehr durch den Buchhändler ganz allein, oder höchstens durch einen einzigen geschwornen Ausrufer vollzogen werden können. Welches denn hier noch einiger Erläuterung bedarf.

14to. An größeren Orten, wo mehrere Buchhändler vorfindig, sollen ordentliche Vorsteher aus ihnen gewählet, und von 2, zu 2. Jahren abgewechselt werden? An kleinern hinge-

gegen, wo deren nicht mehr, als drey vorhanden, soll einer den übrigen durch gleiche Zeit, nach der Ordnung vorgesezet seyn, und von solchem nicht nur die geringere Irrungen beygeleget, sondern auch auf den Vollzug dieser Ordnung gehalten, und deren geschehene Uebertretungen, alsogleich der vorgesezten Obrigkeit angezeiget werden.

Wien den 28ten Märzen 1772.

H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber den Buchhandel in den kaiserlich-königlichen Erblanden

Berlin u.a. 1774

N.libr. 42 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10600887-8
VD18 1025580X-005